

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. - Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. - Bestellungen nur durch die Post eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30. IV. (Volkshaus) Aufgang Boder C. - Tel. 33814

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.- Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postfach-Konto Leipzig 56383. Kaffierer: L. Geiß Leipzig, Zeiger Straße 30. IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt - Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 47

Sonnabend, den 23. November 1929

33. Jahrgang

## Der Kampf um den Preis

Die Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens und der starke Warenmangel in den ersten Nachkriegsjahren haben uns eine starke Preissteigerung gebracht. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, die Preise zu erhöhen, wenn die Waren knapp werden. Das haben wir in der Inflationszeit erfahren, als die Läger völlig ausverkauft waren und Preise verlangt wurden, die mit Papiermark nicht mehr zu bezahlen waren. Nach der Stabilisierung der Währung hat sich das Blatt gewendet. Ein Mehrangebot von Waren ist wieder vorhanden, die Läger sind gestopft voll, die Preisentwertung aber ist unterblieben. Da die breite Masse infolge geringer Entlohnung nichts kaufen kann, ist die Folge davon Produktionskrise und Massenarbeitslosigkeit. In der ganzen Welt ist ein Ringen um den Preis entbrannt und wir sehen, daß das Kapital alle Mittel daransetzt, die Preise hochzuhalten.

Nach einer Aufstellung des Statistischen Reichsamtes über die Preisbewegung auf den internationalen Warenmärkten nahm die Preisgestaltung folgenden Verlauf:

	1913	1926	1927	1928
Deutschland	100	134	138	140
Estland	100	114	114	121
Niederlande	100	145	148	149
Polen	100	105	119	120
Vereinigte Staaten	100	140	139	144
Ungarn	100	124	132	135

Die Tendenz ist hier, mit Ausnahme geringer Schwankungen, wie in den Vereinigten Staaten 1927, steigend. Das Preisniveau der Vorkriegszeit ist erheblich überschritten, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß bei der Berechnung in den Ländern verschiedene Methoden angewandt werden. In Deutschland stieg die Großhandelsindexziffer seit 1926 um 6 Prozent, in Estland um 7, in den Niederlanden um 4, in Polen um 15, in den Vereinigten Staaten um 4 und in Ungarn um 11 Prozent. Daß diese Entwicklung ungesund, ja, daß sie gefährlich ist, kommt in der Verschärfung der handelspolitischen Gegensätze zum Ausdruck. Eine neue Aufstockung der an sich schon viel zu hohen Zollmauern ist die Folge davon. Aber noch etwas anderes beweisen diese Ziffern, nämlich wie sehr im Unrecht sich die deutschen Unternehmer befinden, wenn sie das hohe Preisniveau auf die Löhne und Soziallasten abwälzen.

In umgekehrter Richtung wie in den in der Tabelle angeführten Ländern verläuft die Preisbewegung seit 1926 in einer Reihe von anderen Staaten:

	1913	1926	1927	1928
Dänemark	100	103	154	153
Großbritannien	100	149	144	142
Italien	100	654	527	491
Norwegen	100	198	167	161
Kanada	100	156	151	150

Bei den Waren, die im Arbeiterhaushalt am meisten gebraucht werden, liegen zum Teil Steigerungen von unglaublicher Höhe vor. Dänische Butter wurde an der Londoner Börse im Jahresdurchschnitt 1913 mit 243 Mk. für 100 Kilo notiert, im Jahresdurchschnitt 1928 aber mit 376 Mk. Cheddar Käse stieg von 146 Mk. für 100 Kilo im Jahre 1913 auf 255 Mk. 1928. Gestiegen ist im letzten Jahre nach den Londoner Notierungen auch das Hammel- und Rindfleisch, und zwar bei Rindfleisch von 147 Mk. von 1927 auf 159 Mk. im Jahre 1928 und bei Hammelfleisch von 190 Mk. auf 209 Mk. Weiker Kava wurde 1913 notiert mit 22 Mk. und 1928 mit 27 Mk. Auch Kaffee ist im Preise gestiegen, trotzdem die Produktion im Jahre 1928 erheblich erhöht wurde. Kakao ist gegenüber 1927 im Preise gesunken, auch Tee, Pfeffer und Heringe haben nachgelassen. Zurückgegangen sind die Weizen- und Roggenpreise; nach Londoner Notierungen sind aber die Preise immer noch um 8 Mark je 100 Kilo höher als 1913.

Bei einigen wichtigen Industrietoffen fanden die Notierungen im Jahresdurchschnitt für je 100 Kilo auf folgender Basis statt (in deutscher Reichsmark):

	1913	1927	1928
Kohle	17,82	23,17	21,60
Eisen	59,49	74,67	66,15
Baumwolle	130,61	172,90	204,36
Seide	36,03	53,78	48,62
Sohlenleder	441,38	725,12	801,68
Wachs	66,72	188,01	196,46
Petroleum	21,96	30,96	27,30

Bei allen Waren liegt gegenüber der Vorkriegszeit eine bedeutende Erhöhung des Preisstandes vor. Wenn im Jahre 1928 für eine Reihe von Waren die Preise etwas gesunken sind, so ist das auf den starken Druck des Ueberangebots zurückzuführen. Aber auch hier haben die Kapitalisten aller Länder alles Erdenkliche getan, um den Rückgang der Preise aufzuhalten. Nicht nur, daß die Zölle überall erhöht wurden, sondern man hat auch durch Produktionseinschränkungen die Warenverknappung künstlich herbeizuführen versucht. Dazu kommt die preisverteuernde Tätigkeit der Kartelle, die ihre Aufgabe darin erblicken, Preisbindungen aufzustellen. Daß diese der Kaufkraft der breiten Schichten keine Rechnung tragen, sondern lediglich Krücken sind für leistungsunfähige Unternehmer und außerdem den Unternehmern einen anständigen Gewinn sichern, ist hinlänglich bekannt.

Diese Wirtschaft kann nicht zur Gesundung führen, das Gegenteil davon muß eintreten. Krisen, Not und Massenarbeitslosigkeit sind die ständige Begleiterin einer solchen nur auf Profit eingestellten Wirtschaft. Die Leidtragenden sind in allen Ländern die breiten Massen, die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die die Millionenwerte schaffen und mit Bettelpfennigen abgepflegt werden. Aber auch die Kapitalisten fühlen sich bei diesem Geschäft nicht wohl. Wir sehen es an dem Kampf, den das Kapital, um die Erbringung der Absatzmärkte führt. Das ist nicht mehr ein Kampf, der auf anständige Art und Weise geführt wird. Auf dem Rücken der Arbeiter, die die Werte schaffen, wird dieser wilde Konkurrenzkampf ausgefochten. Einen Ausweg aus dieser Sackgasse erblicken die Unternehmer nur in der Gründung von Kartellen und Trusts, die für eine Ausgleichung der Gegensätze wirken sollen. In Wirklichkeit aber nur dafür sorgen, daß die Preise auf dem überhöhten Stand gehalten werden.

## Einige Rationalisierungsergebnisse in der Steinindustrie

Zwar ist unsere Auslese nur gering, in Ermangelung einer allgemeinen Produktionsstatistik vermögen wir jedoch nur diese Bruchstücke zu veröffentlichen. Zunächst eine Gegenüberstellung der Jahre 1927 und 1928:

Firma	Beschäftigte		Absatz in Tonnen	
	1927	1928	1927	1928
Basalt-A.G., Linz a. Rh.	4 600	4 041	undef. *)	2 015 000
Bayr. Granit-A.G., Regensburg	912	822	139 915	125 095
Bayr. Hartstein-Ind. A.G., München (früher Würzburg)	411	308	270 675	248 141
Odenwald Hartstein-Ind. A.G., Darmstadt	760	600	500 000	500 000

\*) 1925 = 1 800 000 Tonnen.

Diese Beispiele aus der Pflasterstein- und Schotterindustrie zeigen namentlich in den Beschäftigungsziffern einen wesentlichen Rückgang. Die 4 Firmen beschäftigten im Jahre 1928 913 Personen = 13,6 Prozent weniger als 1927. Der Absatzrückgang beträgt indessen bei den 3 Firmen, für welche Angaben von 1927 und 1928 vorliegen, nur 37 354 Tonnen = 4,2 Prozent.

Da von der Basalt-A.G. Linz a. Rh. keine Abzählfziffern für 1927 vorliegen (für 1926 ebenfalls nicht), so ziehen wir das Jahr 1925 zum Vergleich heran.

Firma	Beschäftigte		Absatz in Tonnen	
	1925	1928	1925	1928
Basalt-A.G., Linz a. Rh.	4 600	4 040	1 800 000	2 015 000

Nach vierjähriger Rationalisierung steht hier einem Rückgang der Beschäftigungsziffer um 560 Personen = 12,1 Prozent eine Steigerung des Absatzes um 215 000 Tonnen = 12,0 Prozent gegenüber.

Das vierjährige Durchschnittsergebnis der 4 Pflasterstein- und Schotterfirmen entspricht ungefähr dem Ergebnis der Basalt-A.G. Linz a. Rh.

Firma	Beschäftigte		Absatz in Tonnen	
	1925	1928	1925	1928
Basalt-A.G., Linz a. Rh.	4 600	4 040	1 800 000	2 015 000
Bayr. Granit-A.G., Regensburg	950	822	96 735	125 095
Bayr. Hartstein-Ind. A.G., München (früher Würzburg)	489	308	177 465	248 141
Odenwald Hartstein-Ind. A.G., Darmstadt	730	600	470 000	500 000

Einer Verringerung der Gesamtbeschäftigungsziffer um 999 Personen = 14,6 Prozent steht eine Steigerung des Gesamtabsatzes um 344 036 Tonnen = 13,5 Prozent gegenüber.

Ein ähnliches Bild ergeben folgende Ziffern:

Firma	Beschäftigte		Produktion in Tonnen			
	1927	1928	Kalkst. u. Dolom.	geb. Material	1927	1928
Rhein-Westf. Kalkwerke A.G. Dornap	2 200	2 200	928 000	955 000	827 000	884 000

Bei gleichgebliebener Beschäftigungsziffer hat die Gesamtproduktion um 114 000 Tonnen = 6,5 Prozent zugenommen.

Auch für diese Firma ergibt sich ein bedeutend besseres Resultat, wenn die Ziffern von 1925 und 1928 in Vergleich gestellt werden:

Firma	Beschäftigte		Produktion in Tonnen			
	1925	1928	Kalkst. u. Dolom.	geb. Material	1925	1928
Rhein-Westf. Kalkwerke A.G. Dornap	2 150	2 200	796 067	985 000	658 120	884 000

Einer Steigerung der Beschäftigungsziffer von nur 50 Personen = 2,4 Prozent steht in den 4 Rationalisierungsjahren eine Steigerung der Produktion um 414 813 Tonnen = 28,5 Prozent gegenüber. Inwieweit diese gewaltige Produktionssteigerung auf die gesteigerte Arbeitsleistung der Beschäftigten oder auf technische Verbesserungen zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus allen angeführten Beispielen ergibt sich aber mit aller Deutlichkeit, daß die Rationalisierung der Betriebe auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und Beamten vor sich gegangen ist.

Angeichts dieser Ergebnisse wäre es verfehlt, sich gegen die Rationalisierung an sich wenden zu wollen. Ein Kampf gegen den technischen Fortschritt wäre ein Kampf gegen Windmühlenschlügel. Der technische Fortschritt läßt sich nicht aufhalten! Um so mehr müssen aber die Gewerkschaften und ihre Bundesgenossen bestrebt sein, die aus der Rationalisierung sich ergebenden Vorteile der Allgemeinheit zuzuwenden, und sie nicht nur den Besitzern der Produktionsmittel zuteil werden zu lassen. Die privatkapitalistische Wirtschaft muß durch die gemeinsame Arbeit ersetzt werden.

Daher gilt es zunächst fortzuschreiten auf dem eingeschlagenen Wege der Demokratisierung der Wirtschaft. Alle privatkapitalistischen Widerstände überwindend muß der Kampf zum Erfolge geführt werden. Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf aber ist der Zusammenschluß aller Gegner der privatkapitalistischen Wirtschaft. Solange dieser nicht vollzogen, haben die Kugeln der privatkapitalistischen Wirtschaft noch gute Zeiten.

## Der Kampf um die Anerkennung von Berufskrankheiten

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Gewerkschaftszeitung“ des ADGB, Nr. 45, vom 9. November 1929, von dem Genossen Heinrich Bachhaus aus der Rechtsabteilung des ADGB eine sehr beachtliche Abhandlung, die für die Steinmetzen sehr aktuell ist und deshalb von keinem Kollegen übersehen werden sollte. Alle Berufungsklagen gegen Bescheide beim Senat für Berufskrankheiten werden vom Vorstand unseres Verbandes an die Rechtsabteilung des ADGB weitergeleitet, von der dann die Berufung in jedem einzelnen Fall persönlich vertreten wird.

Die sachkundige Abhandlung des Genossen H. Bachhaus lautet:

Die zweite Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 gibt zu vielen Streitigkeiten Anlaß. Von dem Ausgang der ersten Entscheidungen werden viele weitere abhängen. Die beteiligten Berufsgenossenschaften versuchen naturgemäß, die Verordnung in einem ihnen günstigen Sinne auszulegen. Andererseits müssen die Versicherten das Gegenteil zu erreichen versuchen. Dazu ist eine einheitliche systematische Bearbeitung der Klagesachen erwünscht. Es ist deshalb zu empfehlen, alle Sachen, in denen der Klagegegner gegen Bescheide beschritten wird, nach Einlegung der Berufung beim Senat für Berufskrankheiten beim Reichsversicherungsamt sofort der Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Vollmacht zu übergeben. Wenn ein Arbeitersekretariat am Orte ist, ist dieses zunächst um Rat zu erfragen.

In den meisten dieser Klagesachen werden die ärztlichen Gutachten in erster Linie entscheidend für den Ausgang des Verfahrens sein. Für die Ärzte ist dieses Gebiet der Begutachtung aber ebenfalls Neuland. Von der persönlichen Einstellung des einzelnen Arztes hängt sehr viel ab. Es gilt deshalb auch, der ungünstigen Einstellung einzelner Ärzte in bezug auf die allgemeine Beurteilung der Berufskrankheiten entgegenzuwirken durch Stärkung des Einflusses solcher Ärzte, die den Bestimmungen der Verordnung eine weitgehendere Auslegung geben. Ohne den Bescheid und ohne Abschriften der ärztlichen Gutachten, die der Bescheiderteilung zugrunde liegen, wird in der Regel bei der Weiterbearbeitung der Sachen nicht auszukommen sein. Deshalb sollte von vornherein von den Möglichkeiten des § 1591 R.V.O. Gebrauch gemacht und die Berufsgenossenschaft um Erstattung von Abschriften der ärztlichen Gutachten gegen Erstattung der Schreibgebühren ersucht werden. Die Kosten für diese Abschriften sind in der Regel nur gering.

Bei vielen Berufskrankheiten gehen die Krankheitserscheinungen zurück, sobald die schädlichen Berufseinwirkungen aufhören. Dauert ein Verfahren, wie das die Regel ist, mindestens ein Jahr, und wird dann noch eine ärztliche Untersuchung vorgenommen, ist damit meistens weniger zu beweisen, als mit den zuerst erstatteten Gutachten. Deshalb ist es manchmal gut, wenn gleich das Erforderliche veranlaßt wird.

Eine Berufskrankheit, die am meisten Anlaß zu Streitverfahren gibt, ist die Staublunge. In der Rechtsabteilung des ADGB sind bereits 26 Streitigkeiten dieser Art zur Vertretung eingegangen. Oft geht der Streit nicht darum, ob eine Staublungerkrankung vorhanden, sondern ob die vorhandene schwer ist. Die Sektion VII, Sachen, der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, vertritt in einem Rundschreiben an die Ärzte vom 18. Oktober 1929 den Standpunkt, daß als schwere Staublungerkrankungen nur solche III. Grades zu verstehen seien. Ähnlich stellen sich andere Berufsgenossenschaften ein. Ob der Wortlaut der Verordnung diese Deutung zuläßt, kann bestritten werden. Wenn Ärzte begutachten, daß eine mittelschwere Erkrankung und eine Erwerbsbeschränkung von 50 Prozent vorliegt, so kann man wohl nicht mehr gut sagen, daß das keine schwere Erkrankung sei. Andererseits sind auch die Grenzen zwischen Staublungerkrankung II. und III. Grades wohl kaum einwandfrei zu ziehen. Der Senat für Berufskrankheiten wird nicht umhin können, für die Beurteilung dieser Streitigkeiten sich Richtlinien zu verschaffen. Diese möglichst günstig zu gestalten, muß auch Aufgabe der Vertreter der Versicherten sein.

In dem genannten Rundschreiben wird auch die Anweisung gegeben, die Patienten, bei denen es sich zwar um eine Staublunge, nicht aber um eine näher gekennzeichnete schwere Silikose (Staublunge) handelt, von der Ausschüttungslosigkeit ihres vermeintlichen Anspruchs zu unterrichten. Ferner wird gesagt, daß sich die Patienten, wenn sie trotzdem ihren Anspruch weiter verfolgen wollen, dann an die Berufsgenossenschaft wenden müßten. Soweit es sich wirklich nur um leichte Erkrankungen handelt, erscheint die Stellung eines Entschädigungsantrages tatsächlich zwecklos. Anders kann es aber liegen bei solchen Krankheiten, die als mittelschwer, als solche II. Grades bezeichnet sind. Hier ist zunächst die Durchführung des Streitverfahrens zu empfehlen, auch schon um deswillen, um Beweis dafür zu erbringen, daß wesentliche Verbesserungen der Bestimmungen der Verordnung notwendig sind.

Das Rundschreiben der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft enthält auch folgenden Absatz:

„Da die Silikose an sich nicht heilbar ist, ihre Weiterentwicklung aber durch rechtzeitigen Wechsel der Arbeitsstelle unterbunden, zum mindesten aber gehemmt werden kann bitten wir, uns die jetzt etwa in Ihrer Behandlung befindlichen und alle zukünftig in Ihre Behandlung tretenden Patienten, bei denen Verdacht auf eine beginnende oder fortgeschrittene Silikose besteht, und obige Voraussetzungen zutreffen, schriftlich namhaft zu machen, und zwar ohne den Patienten hiervon in Kenntnis zu setzen, um ihn nicht unnötig zu beunruhigen. Wir werden dann das weitere veranlassen.“

Dieses Ersuchen entspringt sicher dem Bestreben, den Kranken zu helfen, um sie vor weiteren beruflichen Schädigungen zu bewahren. Die Erfahrungen haben aber diesbezüglich gelehrt, daß diese Fürsorge sich oft zum Nachteil der Arbeiter auswirkt, daß ihre Beschäftigung einbüßen, oder mit einer bedeutend niedriger

entlohten verkaufen müssen. Dabei ist es beispielsweise bei Bleikanfichten oft vorgekommen, daß Ärzte wegen Bleivergiftung Berufswechsel empfohlen hatten, im Streitverfahren aber von anderen Ärzten das Vorliegen einer Bleivergiftung verneint wurde. Die Versicherer erhielten dann keine Entschädigung und hatten obendrein auch noch ihre Arbeitsstelle eingebüßt. Es muß deshalb auf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Berufsgenossenschaften mehr von den Befugnissen des § 5 der Verordnung Gebrauch machen und in Fällen, wo ein Berufswechsel notwendig erscheint, auch eine Uebergangsrente zahlen.

Das Rundschreiben enthält auch noch einen Hinweis darauf, daß schwere Staublungen in der Regel fünf Jahre zu ihrer Entwicklung brauchen und deshalb zu den Rückwirkungsfällen gehören, die nicht angezeigbar sind. Dem § 12 der Verordnung wird sogar in bezug auf die Staublung die Auslegung gegeben, daß die Meldepflicht bei Silikoseerkrankungen bis Ende 1933 entfällt. Dagegen müssen wir uns wenden, zumal auch solchen Ärzten, die trotzdem solche Erkrankungen anzeigen, das Recht auf Honorierung abgesprochen wird. Wäre der im Rundschreiben vertretene Standpunkt richtig, dann würde die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften ab 1930 überhaupt beseitigt; denn nach § 12 Abs. 2 müssen Anträge für Rückwirkungsfälle in der Regel spätestens bis Ende 1929 gestellt werden. Die vorstehende Auffassung steht auch im Widerspruch mit einem entsprechenden Hinweis in einem früheren Rundschreiben derselben Sektion vom 10. Oktober 1929, wo ausdrücklich gesagt wird, daß für Rückwirkungsfälle die Anträge bis Ende 1929 gestellt sein müssen.

Die Bearbeitung dieses neuen Gebiets der Unfallversicherung ist schwierig. Es ist deshalb zu wünschen, daß sie auch einheitlich erfolgt und alle Klagen der Rechtsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zugewiesen werden.

## Wann darf die Arbeitslosenunterstützung gesperrt werden?

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten vor, bei welchen einem Arbeitslosen die Unterstützung auf eine bestimmte Zeit gesperrt werden kann, auch wenn er sonst auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf diese hätte. Diese Vorschriften über die sogenannte „Sperrfrist“ sind durch die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung ebenfalls geändert worden. Diese Änderungen bringen im großen und ganzen Verbesserungen gegenüber dem alten Recht. Um die Arbeitslosen vor Nachteilen zu bewahren, ist es notwendig, die neuen Vorschriften eingehend zu besprechen.

Die Sperrung der Arbeitslosenunterstützung auf eine bestimmte Zeit ist in drei Fällen möglich. Einmal kann die Unterstützung dann verweigert werden, wenn sich der Arbeitslose trotz Belehrung über die Rechtsfolge weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten. Er darf die Arbeit auch dann nicht ablehnen, wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Es gibt jedoch verschiedene Gründe, bei denen Vorliegen der Versicherung die Arbeit ablehnen kann, ohne daß Rechtsnachteile für ihn durch die Ablehnung entstehen. Diese Gründe sind:

1. Entlohnung unter Tarif oder unter dem ortsüblichen Lohn.
2. Wenn dem Arbeitslosen die Arbeit nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.
3. Arbeit, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer dieses Wirtschaftskampfes.
4. Die Arbeit kann weiter abgelehnt werden, wenn die Unternehmung gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist.
5. Endlich liegt ein Ablehnungsgrund auch dann vor, wenn infolge der Arbeit die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer berufssüblichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Die Unterstützung kann neben diesem Falle auch dann noch auf eine bestimmte Zeit gesperrt werden, wenn sich ein Arbeitsloser ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsausbildung oder Berufsvorbildung zu unterziehen. Durch diese Umschulung oder Fortbildung dürfen dem Arbeitslosen allerdings keine Kosten entstehen, außerdem muß sie geeignet sein, ihm die Aufnahme von Arbeit zu erleichtern. Die

oben angeführten Bestimmungen über die berechtigten Gründe gelten auch hier. Der dritte Grund, bei dessen Vorliegen eine Sperrfrist verhängt werden kann, kommt in der Praxis am häufigsten vor. Es sind dies die Fälle, in denen eine Sperrfrist verhängt werden kann, wenn der Arbeitslose seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund verlassen hat oder durch ein Verhalten verloren hat, welches den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung berechtigt. Als wichtiger Grund gelten auch hier die oben unter Nr. 1, 2, 4 und 5 angeführten Punkte.

In all diesen drei Fällen beträgt die Sperrfrist einheitlich vier Wochen. Beim Vorliegen eines dieser Gründe enthält demnach der Arbeitslose auf die Dauer von vier Wochen keine Unterstützung. Das neue Gesetz hat hier nun eine Milderung dahingehend gebracht, daß die Unterstützungsperre nicht mehr starr auf vier Wochen festgelegt wird. Die Stellen, die für die Entscheidung über die Unterstützung zuständig sind (die Arbeitsämter) haben vielmehr jetzt das Recht, die vierwöchige Sperrfrist auf zwei Wochen abzukürzen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung rechtfertigt. Als Ausgleich hierfür haben diese Stellen ferner das Recht, die Sperrfrist auf acht Wochen zu verlängern. Hiervon soll bei schwereren Fällen Gebrauch gemacht werden, besonders in Wiederholungsfällen. Die Sperrfrist ist demnach elastisch gestaltet worden. Deren Länge wird jetzt von Fall zu Fall von den Arbeitsämtern festgelegt. In der amtlichen Begründung zu dieser Neuerung heißt es: „Die Befürchtung, daß die Stellen, die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständig sind, bei einer derartigen elastischen Regelung in eine allzu große Willkür verfallen, wird schon dadurch entkräftet, daß für die Sperrfrist weder die untere Grenze von zwei Wochen noch die obere Grenze von acht Wochen überschritten werden darf.“ Ein in das Gesetz neu aufgenommenes § 93b bestimmt weiter über die Sperrfrist:

„Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage, den die zuständige Stelle bezeichnet; bezeichnet werden darf kein früherer Tag als der, an dem der Arbeitslose zur Verhängung der Sperrfrist Anlaß gegeben hat, und kein späterer Tag als der, an dem die Sperrfrist verhängt wird. Läuft bei Beginn der Sperrfrist bereits eine andere Sperrfrist, so beginnt die neue Sperrfrist mit dem ersten Tage, für den nach Ablauf der alten Sperrfrist ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.“

Die Sperrfrist läuft nur an Tagen, für die der Arbeitslose sonst Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Meldepflicht genügt. Einem solchen Tage stehen drei Tage gleich, an denen er in einer versicherungspflichtigen oder einer versicherungsfreien Beschäftigung gestanden hat, wenn diese Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat. Die Sperrfrist endet spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn.“

Diese Vorschriften mögen für den ersten Augenblick dem Arbeitslosen schwer verständlich erscheinen. Sie bedeuten immerhin einen nicht unwesentlichen Vorteil gegenüber früher. Grundlegend läuft die Sperrfrist nur an solchen Tagen, für die der Arbeitslose Unterstützung beziehen würde und an denen er der vorgeschriebenen Meldepflicht genügt. Es kann die Möglichkeit eintreten, daß während des Laufes einer Sperrfrist gegen den Arbeitslosen eine neue Frist verhängt werden kann. Dieser Fall kann so liegen, daß während einer Sperrfrist der Arbeitslose eine zugewiesene Arbeit ablehnt und dadurch Anlaß zu einer neuen Verhängung der Unterstützungsperre gibt. In derartigen Fällen können dann die zusammenhängenden Sperrfristen insgesamt länger als 8 Wochen dauern. Der letzte Absatz des oben wiedergegebenen § 93b bringt für die Arbeitslosen einen großen Vorteil. Die Sperrfrist läuft nach dieser Bestimmung auch an solchen Tagen, an denen der Versicherte einer Beschäftigung nachgeht. Nach dem Wortlaut des Gesetzes stehen in diesem Falle drei Beschäftigungstage einem Unterstützungstage gleich. Arbeitet demnach der Versicherte während des Laufes der Sperrfrist, so werden durch drei Arbeitstage ein Tag der Sperrfrist abgegolten. In der amtlichen Begründung heißt es über diese Vorschrift: Dem Arbeitslosen, der durch die Aufnahme einer Arbeit einen überzeugenden Beweis dafür geliefert hat, daß er arbeitswillig ist, soll die Unterstützung nicht verweigert werden, wenn er erneut arbeitslos ist. Es wäre eine unbedingte Härte und überdies verwaltungsmäßig gar nicht durchzuführen, wenn nach längeren Beschäftigungszeiten beim Eintritt von Arbeitslosigkeit noch eine Sperrfrist nachgeschaltet werden müßte, die auf Grund eines vielleicht Jahre zurückliegenden Tatbestandes verhängt worden ist, dann aber nicht bis ans Ende abgelaufen ist. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß durch drei Tage einer versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Beschäftigung jeweils ein Tag der Sperrfrist getilgt wird. Unabhängig von all diesen Vorschriften soll die Sperrfrist spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn erlöschen sein.

Es sind dies die neuen Bestimmungen über die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Sperrfristen. Es liegt im

größten Interesse jedes Versicherten, sich mit diesen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen, damit er vor Schaden bewahrt wird. Zu erwähnen sei noch, daß die neuen Vorschriften am 1. November 1929 in Kraft getreten sind. Kl.s.

## Moskaus Durchbruchschlacht verloren

Über 1000 Kohrleger um ihre Arbeitsstellen gebracht. Das hohe Ziel der kommunistischen Zentrale ist es von jeher gewesen, die Gewerkschaften zu beherrschen. Diese Herrschaft wurde für die Sowjetrussische Staatspolitik einen ungeheuren Vorteil bedeuten; denn in den Gewerkschaften befäße sie im ganzen Auslande einen vorzüglich ausgebauten Apparat, mit dem die moskowitzischen Machthaber viel durchsetzen könnten, und sie befäße außerdem die Gewerkschaftsämter, mit denen in jedem Lande, jedem Ort und in jedem Berufe zahlreiche Agenten besetzt werden könnten. Die Gewerkschaften wären rasch Filialen der russischen Staatspolitik.

Um dieses gewiß recht schöne Ziel zu erreichen, ist der kommunistischen Anhängerschaft eingebläut worden: Rein in die Gewerkschaft! Wählt dort, was ihr könnt, verleumdet die Gewerkschaftsbeamten, verkleinert ihre Erfolge, damit die Mitglieder den Glauben an sich selbst und ihre Leitung verlieren. Die so irrt gemachte Mitgliedschaft wird dann leicht zu bewegen sein, andere Leute, die Kommunisten, an die Spitze der Organisation zu berufen.

Dieser Taktik wird man eine gewisse Schlaueit nicht absprechen. Und tatsächlich sind auch in einigen Ländern und Verbänden organisierte Arbeiter in erheblicher Zahl auf den moskowitzischen Leim gegangen. Allein, es ist dies, am Besten gemessen, doch nur ein kleiner Teil, der gegen den starken Kern der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung nichts Positives zu erreichen vermochte.

Damit ist aber der Sowjetrussischen Staatspolitik nicht gedient. Für die vielen Rubel, die sie für ihre Agenten ins Ausland rollen läßt, will sie etwas haben. Und wenn das mit der bisherigen Methode nicht zu erlangen ist, dann muß es eben auf andere Weise versucht werden. Die Taktik wurde geändert. Im Anfang dieses Jahres kamen neue Richtlinien: Streiks sollten angezettelt, Aussperrungen herausgefordert und hierzu besondere Kampfleitungen außerhalb und gegen die Gewerkschaftsleitungen gewählt werden. In diesen (spaltenlangen) Richtlinien wird über die „Vorbereitung der Massen in Streiks und Aussperrungen“ gesagt: „Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Lösungen geführt werden: Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbürokraten“, „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände“.

Vor allem aber sollten Streikkomitees gewählt werden. Ueber ihren Zweck heißt es in den Richtlinien wörtlich: „Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen“.

Das ist der Hauptzweck der moskowitzischen Uebung: Den reformistischen Verband (lies: sozialistische Gewerkschaft) aus den Betrieben und aus der Führung der Gewerkschaftsbewegung zu verdrängen, damit sie der russischen Staatspolitik dienstbar gemacht werden kann. Die Agenten der kommunistischen Zentrale haben sich allerorts eifrig bemüht, den Richtlinien entsprechend zu handeln. Streiks wurden angezettelt, Kampfleitungen gewählt, bei Betriebsratswahlen im Verein mit den Unorganisierten besondere Kandidatenlisten gegen die freien Gewerkschaften aufgestellt, immer und überall aber die Gewerkschaftsleitungen herabgesetzt und geschmäht und sie für alles verantwortlich gemacht, was im Himmel und auf Erden geschieht, insbesondere aber verantwortlich gemacht für den üblen Ausgang all der Aktionen, die die kommunistischen Agenten verübten.

Dies alles war indessen nur mehr „als vorbereitende Kampfhandlung“ gedacht. Die eigentliche Kampfhandlung sollte die Durchbruchschlacht gegen die Gewerkschaftsbewegung sein.

Für die hohe Ehre, die so gewichtige Sache zu vollbringen, wurde eine Arbeitergruppe erkoren, die als „revolutionäre Schwergewichtler“ galten, nämlich die Berliner Kohrleger-Brande des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Vor etwa sechs Monaten begannen Moskaus Agenten, ihre „revolutionären Schwergewichtler“ für die große Aufgabe zu drillen, da eine Durchbruchschlacht gegen die Gewerkschaften nicht gut innerhalb dieser zu führen ist, wurden die Berliner Kohrleger erst einmal von ihrem Verband abgespalten, indem für sie eine besondere Branchenleitung aufgezogen wurde mit einer aus dem Verband ausgeschlossenen Person namens Niederfirchner, der im Solde der russischen Handelsvertretung steht. Selbstverständlich kann eine Gruppe eines Verbandes nicht von jemand geleitet werden, der sich gegen den Verband vergangen hat und aus ihm deswegen ausgeschlossen wurde. Diese Selbstverständlichkeit aber wollte ein Teil der Kohrleger nicht einsehen. Sie hielten an dem ausgeschlossenen Niederfirchner fest und gründeten mit diesem eine eigene „Kohrleger-Vereinigung“. So, nun hatte man die revol-

## Beschaffenheit und Verwendung von Kleinpflastersteinen

(Aus einem Gutachten.)

Kleinpflastersteine müssen allgemein folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zweckmäßige Verwendung finden sollen:

Kopf- und Seitenflächen müssen ungefähr parallel sein. Der „Anzug“ der Sternflächen nach den vier Seiten hin muß sich dem rechten Winkel nähern; er kann von 80 bis 100 Grad schwanken, so daß die Fußfläche ungefähr drei Viertel bis vier Fünftel der Kopffläche beträgt.

Die Kopffläche muß möglichst eben und die ebenste von allen sechs Flächen sein.

Die Seitenflächen und die Fußfläche sollen ebenfalls möglichst wenig Ballen aufweisen.

Die Steine sollen vorzugsweise der Würfelform sich nähern; Steine mit dreieckigen und fünfeckigen Kopfflächen sollen nur einen geringen Prozentsatz der Lieferung ausmachen.

Die Größe der Steine soll so bemessen werden, daß über Eck gemessen, die Kopffläche keine geringere Breite als 7 Zentimeter und keine größere Breite als 10 Zentimeter besitzt.

Die Höhe der Steine soll in drei Größen variieren, in 8 Zentimeter, 9 Zentimeter und 10 Zentimeter Höhe, und danach sollen sie von der Verwendung sortiert werden. Infolge der leichten Spaltbarkeit des Basalt ist es klar, daß nach obigen Bedingungen Steine aus Basalt rascher und billiger hergestellt werden können, namentlich was die Ebenheit der Flächen anlangt. Auf diese ist aber ganz besonderer Wert mit Rücksicht darauf zu legen, daß einerseits ebene Fahrflächen geschaffen werden und andererseits ein dichter Fugenschluß erzielt werden soll. Der Nachteil in der Verwendung der Basaltpflastersteine beruht aber darin, daß sie nur bis zu einer gewissen Steigung Verwendung finden können; als Grenze mag 4 bis 5 Prozent gelten. Darüber hinaus werden die Fahrbahndeden aus Kleinpflaster genau so verkehrsgesährlich wie die aus Großpflaster, wenn sie auch fugenreicher als letztere sind. Die Oberflächen werden unter der Einwirkung des Verkehrs glatt, wenn sich auch die einzelnen Steinköpfe nicht runden, wie dies bei Großpflastersteinen aus Basalt um so mehr der Fall ist, je höher die Druckfestigkeit und je geringer die Abgleitfähigkeit des dazu noch feintörnigen Gesteins ist. Diese Nachteile des Glatteverdens der Oberfläche besitzt das Kleinpflaster aus Granit nicht, so daß dieses wohl berufen erscheint, für die allgemeinere Anwendung des Kleinpflasters eine Lanze zu brechen. Um so mehr ist dies der Fall, nachdem besondere Maschinen zur Herstellung von Kleinpflastersteinen zur Einführung gekommen sind. Erst durch diese Herstellung auf maschinellen Wege ist es möglich geworden, Kleinpflaster aus Granit ebenso billig herzustellen wie aus Basalt und dabei eben-

falls möglichst ebene Flächen zu erzielen. Damit können aber auch Fahrbahnen mit Kleinpflasterdecken versehen werden, die eine größere Steigung wie 5 Prozent besitzen; es erscheint unbedenklich, Kleinpflaster aus Granit bis 7 Prozent Steigung zu verwenden. Es wird allerdings im Anfang die Kleinpflasterdecke aus Granit nicht so geräuschlos, wie dies von vornherein bei Kleinpflaster aus Basalt ist. Es wird aber auch der Fugenschluß bei der geringeren Ebenheit der Oberflächen bald der von Basaltsteinen gleich kommen und schließlich wird das etwas breitere Fugengestühl den Vorteil haben, daß die Kleinpflasterdecke aus Granit viel rascher zum Trodnen kommt.

## Schlechte Erfahrungen mit Walz Asphalt

Das Stadtbauamt und die Stadtväter der betriebssamen Erzgebirgsstadt Aue wollten ihren stauenden Mitbürgern auch mal zeigen, daß sie modern seien und dem Zuge der Zeit Rechnung tragen. Gelegenheit dazu bot die Notwendigkeit, einige Hauptverkehrsstraßen der Stadt neu bebauen zu lassen. Also wandte man sich von dem hundertfach in den Straßen der Stadt bewährten Natursteinpflaster, das in unmittelbarer Nähe der Stadt in vorzüglicher Beschaffenheit gewonnen wird, ab und machte in neuzeitlichem Straßenbau. Der Versuch ist schmachlich mißglückt und der Reinsfall ist ein vollkommener. Der Steuerzahler ist der Leidtragende.

Unter anderem wurden die Reichs- und die Wettinerstraße vor zwei Jahren mit Heißasphalt gewalzt. Aber o Schreck! Schon nach einem Jahre zeigten sich derartige Schäden, daß die Hälfte der Straße aufgerissen und erneut gewalzt werden mußte. Seit dieser Zeit ist das Tiefbauamt nicht mehr mit Ausbesserungen fertig geworden und auch der bereits zweimal mit Heißasphalt überzogene Teil der Reichsstraße zeigt heute wieder eine Menge frische und bereits ausgeheilte Stellen. Auf dem etwa 200 Meter langen, vorderen Teil der Straße sind gegenwärtig über 40 schadhafte Stellen verschiedener Größe zu sehen. Die größte Flächstelle ist etwa 40 Meter lang und durchschnittlich 1 Meter breit. Das Schöne dabei ist jedoch, daß man das Natursteinpflaster dabei als Lückenfüßer benutzt hat, denn alle größeren durchbrochenen Stellen sind mit Großpflaster ausgefüllt worden. Die Straße macht nach zwei Jahren einen gänzlich verwahrlosten Eindruck.

Nicht besser ist es mit der Wettinerstraße bestellt. Auf dieser sind eine Menge Durchbruchstellen vorhanden, die sich quer über die gesamte Straßenbreite ziehen und allen wirksamen Ausbesserungsversuchen spotten. Auch einige von der Wettinerstraße abzweigenden Nebenstraßen sind mit Walz Asphalt belegt. Infolge des letzten harten Winters waren Wasserrohrbrüche zu verzeichnen. Man mußte deshalb an den Abzweigstellen der Nebenstraßen die Asphaltdecke aufbrechen, um die Leitungen in Ordnung bringen zu können. Bei gepflasterten Straßen ist dies ein ziemlich harmloser Vorgang. Schon nach wenigen Tagen sieht man nichts mehr von den Durchbruchstellen. Anders aber bei dem Walz Asphalt. Man bringt die Durchbruchstellen trotz größter Mühe und viel Kosten eben nicht mehr

richtig zu. Schließlich hat man sich teils damit beholfen, daß man Großpflaster in die Lücken legte, während man andererseits die Löcher in ihrem Zustand beließ. Das kann ja bei schlechtem Wetter ein schönes Schlammbad geben. Im ganzen macht die Straße heute den Eindruck, als habe in Aue der heftigste Bürgerkrieg getobt, in dessen Verlauf man Schützengräben über die Straßenbreite gezogen hätte.

Natürlich hat dieser schwere Reinsfall mit dem neuzeitlichen Straßenbau auch seine Nachwirkungen gehabt, denn der Zustand der betreffenden Straßen war zeitweise für Autos und vor allem für Motorradfahrer mit der größten Gefahr verbunden. Im vergangenen Frühjahr mußten die Stadtverordneten dazu Stellung nehmen. Bezeichnenderweise hatte man den betreffenden Tagesordnungspunkt mit „Schlechte Erfahrungen mit Asphaltstraßen“ betitelt. Man soll beschließen haben, in Zukunft die Finger davon zu lassen und zu dem altbewährten Natursteinpflaster zurückzukehren. Durch Schaden wird man klug. Die Steuerzahler haben diese Experimente zu bezahlen.

Die Asphaltstraßen sind seinerzeit durch eine Leipziger Straßenaufirma hergestellt worden. Diese wird gegenwärtig wieder zur Ausbesserung erwartet, läßt sich aber nicht sehen.

Einige der schadhafte Stellen haben wir im Bilde festgehalten und werden zur gegebenen Zeit Gebrauch davon machen. Den Steinarbeitern allerorts empfehlen wir die in ihrer Nähe befindlichen Straßen im Auge zu behalten. Sobald irgendwo mit dem sogenannten neuzeitlichen Straßenbau ähnliche Erfahrungen gemacht werden wie in Aue, muß unbedingt sofort die zuständige Gauleitung in Kenntnis gesetzt werden. y. e.

## Der Wein erfreut des Menschen Herz...

Er küßte den Laternenpfahl Und hielt ihn fest umschlungen, Und um ihn freute der Standal Ein Rubel Straßentungen.

Erß seinen Wochenlohn verschnapft In rauchiger Spelunte Und dann verkateret und verlapft Und voll wie eine Unte.

Rotangepinseltes Gesicht, Ein Don Juan der Postle, So bettete der Laugenichts Sich schließlich in die Gasse.

Da fiel mir ein ein bit'rer Scherz, Ein Wort, das auch bekannt ist: Der Wein erfreut des Menschen Herz... Zumal wenn er gebrannt ist.

Arno Holz

**Monatliche Kasse** ganz in der Gewalt, denn sie waren ja nun von ihrem Verband losgelöst und hatten ihr Anrecht auf gewerkschaftliche Unterstützung verloren. Nun mühten sie nach Mostaus Befehlen marschieren. Die Vorbereitung war vollendet, die Durchbrüche lagen gegen die Gewerkschaften.

Zu einem Krieg muß man einen Vorwand haben für die Masse. Den Vorwand mußte der Tarifvertrag liefern. Der Metallarbeiter-Verband hatte, wie immer, so auch dieses Jahr, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen, der in der Spitze eine Lohnerhöhung von 1,50 auf 1,70 Mark, also von 11 Pf. die Stunde brachte (ohne die höheren Leistungszulagen). Das wurde von den kommunistischen Agenten als viel zu wenig angesehen. Ja, wenn der Tarifvertrag nicht von der „sozialistischen Gewerkschaftsbürokratie“ abgeschlossen worden wäre, die doch dem Unternehmertum verhaftet ist, dann hätten die Kohrleger viel mehr erreicht. Jetzt wollte die „revolutionäre“ Kohrleger-Vereinigung der Welt zeigen, wie man Tarifverträge macht. Es wurden höhere Forderungen gestellt und der Streik erklärt. Der Streik ging also gegen den Tarifvertrag, den der Metallarbeiter-Verband einstimmig in der Entscheidung seiner treuen Kohrleger-Mitglieder abgeschlossen hatte. Es war in der Tat ein Streik gegen den Metallarbeiter-Verband, der von der kommunistischen Organisation beiseitegeschoben werden sollte. Es war, wie in der kommunistischen Presse ja laut verkündet wurde, die Durchbruchschlacht gegen die freien Gewerkschaften. Glücklich dieser Anschlag gegen den Metallarbeiter-Verband, wären die anderen Verbände drangekommen.

Die einschüchternden Kohrleger hatten bald herausgefunden, daß hier um ihre Wohlfahrt und um ihren organisatorischen Fortschritt gegen das Unternehmertum gewürfelt wurde. Von den etwa 3800 organisierten Kohrlegern gingen etwa 2800 gleich gar nicht auf den moskowitzischen Leim oder feierten, nachdem sie inne geworden, was mit ihnen gespielt wurde, zum Verband zurück und arbeiteten zu den Bedingungen des Vertrages, den ihr Verband abgeschlossen hatte. Hunderte von gelehrten Metallarbeitern, die beschäftigungslos waren, nahmen Arbeit als Kohrleger-Helfer an, als welche sie noch mindestens 30 Pf. die Stunde mehr als in ihrem Beruf verdienen. Die freien Stellen wurden auf diese Weise ziemlich alle besetzt. Die kommunistische Kohrleger-Vereinigung konnte nichts anderes tun, als die Fortsetzung der Durchbruchschlacht zu beschließen. Auch wenn sie anders beschloßen hätte, wäre nichts geändert worden — denn die Stellen waren besetzt, der Tarifvertrag, den der Metallarbeiter-Verband in aller Form des Rechtes abgeschlossen, war in Geltung. Das war, wie man sich denken kann, höchst peinlich für die „revolutionären“ Kohrleger. In den Verband konnten sie nicht mehr zurück, weil sie einer gegnerischen Organisation angehörten, und zu dem rechtsgültigen Tarifvertrag konnten sie nicht arbeiten, weil sie ja gegen ihn streikten. So mußten sie eben die große Durchbruchschlacht weiter führen, zehn Wochen lang bei färglichster Unterstützung. Die 1000 Mann hätten natürlich ausreichend von Moskau unterstützt werden können. Aber als klar wurde, daß die Durchbruchschlacht pleite war, war's auch mit der Freigabe Moskaus vorbei. Für seine Rubel will es etwas geleistet haben. Das vermochten die Kohrleger nicht mehr — darum wurde die Unterstützung immer schwächer und der Befehl kam, die „heroischen Kämpfe“ abzubrechen.

Das geschah am 30. Oktober. Mit dem üblichen revolutionären Wortschwall wird in der kommunistischen Presse die Niederlage zu verdrängen gesucht. Die Tatsache aber steht fest: Hunderte von Kohrlegern haben in ihrer Dummigkeit ihre wertvollen Unterstützungsansprüche im Metallarbeiter-Verband in den Wind geschlagen, über 1000 Kohrleger haben ihre verhältnismäßig gut bezahlte Arbeitsstelle verloren und müssen von den paar Mark der Erwerbslosenunterstützung ihr Dasein fristen, ohne Aussicht zu haben, bald wieder in Stellung zu kommen.

Damit ist für die Oberherren in Moskau und ihre Agenten diese Sache erledigt. Es muß und wird nun eben eine andere angebrocht werden. Welcher Verband wird jetzt drankommen? Und werden sich immer noch dumme Proletarier finden, die nach den gurgelnden Tönen der moskowitzischen Kartenspieler, die nach den gurgelnden Tönen der dummen Proletarier finden, die nach den gurgelnden Tönen der moskowitzischen Kartenspieler tanzen? Man sollte meinen, die Arbeiter müßten nun endlich alle geschick geworden sein.



**Gesamt:**

- 4. Gau: In Osterholz die Betriebe der Obernkirchener Sandfeinbrüche AG. — In Bitterfeld die Tiefbaufirma W. Kirshberg u. Söhne. Tarifbruch.
- 5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind. — Von Osterfeld bleiben Steinmehlen fern, Unternehmer lehnen jede Lohnverhandlung ab.
- 6. Gau: Obenwaldbezirk (Bertstein- und Pflastersteingruppe). Die mit dem Verband der Granit-Industriellen des Obenwaldes (Sty Heppenheim) über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Kantsteine und Pflastersteine) erneut von uns angebahnten Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, da die Unternehmer nicht über die Höhe des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Darmstadt hinaus gehen wollen. Die Sache steht auf des Messers Schneide, Zugang ist deshalb unter allen Umständen fern zu halten!

**Streik:**

- 1. Gau NW. Im Kreis Wittmund bei der Firma Baumann & Co. in Esens, Steinleger und Berufsgenossen wegen Maßregelung und Tarifdifferenzen.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Auf dem Wege von Becke nach Frömersbach ereignete sich am 29. Oktober ein schwerer Unglücksfall, indem ein 50jähriger Steinführer mit seiner Fackel im Führerwagen geriet und dadurch zu Fall kam. Die Räder des schwerbeladenen Wagens rollten dem Bedauernswerten über seine Oberkörper. Das Führergerät gehört der Linzer Baafabrik.

Verbandsstreue. In Luedlinburg konnte der Kollege Fritz Drüen in Darmstadt der Kollege Georg A. Hermann auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Ebenso in Gommern die Kollegen Max Breutigam, Adolf Prokop, Theodor Braun und Franz Krenzka. In der Bezirksstelle

Würzburg die Kollegen Georg Becker, Robert Bauer, August Etinger, Johann Fuhs, Stephan Koch in Würzburg. — Johann Bergmann, Michael Konrad, Georg Reche, Michael Röder, Ludwig Santo, Georg Schulz in Heidingsfeld. — Thomas Holl, Hugo Heilmann in Randersacker. — Franz Geiter, Martin Scheuermann in Kleinrinderfeld. — Leo Hopp, Joseph Müller, Wingenz Pfülb in Ritzheim. — Joseph Müller in Grünsfeld. — Johann Ott in Reichenberg. — Johann Seubert in Höchberg. — Martin Ströhlein, Anton Wöber in Oshensfurt. — Andreas Schmitt in Eibelsfeld.

All den Genannten zu ihrem gewerkschaftlichen Jubiläum die besten Verbandsgrüße. Möge es unserem Verbands vergönnt sein, diese treuen Kollegen noch recht lange in seiner Mitte zu haben.

**Stimmungsbericht von einem invaliden Kollegen.** Laut Anregung unserer Schriftleitung in Nr. 44 „gemachte Erfahrungen und Lebenserlebnisse“ einzuladen, schreibe ich folgendes: Gleich beim Eintritt meiner dauernd völligen Erwerbsunfähigkeit (Juli 1928) stellte ich bei der Landesversicherungsanstalt in Merseburg Antrag auf ein Heilstättenverfahren. Darauf mußte ich mich einer fünfjährigen Beobachtung im Merseburger Städtischen Krankenhaus unterziehen. Bei der Entlassung erklärte mir der Arzt, er könnte mich laut seinen Vorschriften nicht zur Heilkur befürworten, würde mich jedoch zur Invalidentät vorschlagen. Wie dem so sei, ich hätte eben eine Steinhauerlunge, und wenn ich noch ein bißchen mitmachen wollte, müßte ich meinen Beruf lassen, an andere Arbeit sei ja vorläufig nicht zu denken, ich sollte nur wieder zu meinem Arzt gehen und das Weitere abwarten. Das war die erste Enttäuschung! Nach Ablauf der Krankenkasse am 5. 1. 1929 setzte die Invalidentät ziemlich pünktlich ein, aber mit einer zweiten Enttäuschung, denn meine Militärentzeit, insgesamt 6 Jahre 4 Monate, war nicht rentensteigernd angerechnet. Auf meine Anfrage erhielt ich den Bescheid, daß laut Gesetz vom 1. 1. 1924 Militärentzeit nicht mehr rentensteigernd angerechnet wird. Dieses war mir noch nicht bekannt, vielleicht auch den meisten Kollegen nicht. Hierüber habe ich beim Reichsversicherungsamt Beschwerde eingelegt und, falls sich dieses nicht für zuständig hält, an den Herrn Reichsarbeitsminister weiterzuleiten und mich von dem Veranlassenden zu berichten. Das war am 20. 2. 1929. Kurz hierauf bekam ich Bescheid: Zur gegebenen Zeit würde ich benachrichtigt werden. Bis heute hat sich noch nichts verlauten lassen. Meine Beschwerde habe ich wie folgt begründet:

Angestellten wird Militärdienstzeit nach wie vor rentensteigernd angerechnet. Will der Staat diese Zeit für Angestellte höher bewerten als für Arbeiter? Mir ist so etwas unverständlich. Und dann: Während ich vom Staat aus meiner Arbeit herausgerissen wurde, konnte ein Arbeitskollege, der nicht zum Heeresdienste eingezogen wurde, durch ständige Arbeit je gleicher Art mir gegenüber seine Rente durch Marktleben steigern. Dieses kann doch unmöglich der Wille des Gesetzgebers gewesen sein.

Das Resultat werde ich, wenn ich es noch erleben, im „Steinarbeiter“ bekanntgeben. (Anmerkung der Redaktion: Die hier geschilderte Anrechnung und Nichtanrechnung besteht in der Tat. Die Anrechnungsbemessung von Krankheits-, Militärdienst-, Rentenzeiten usw. ist für die Invalidentenversicherung gefallen, aber in der Angestelltenversicherung ausdrücklich beibehalten worden. Also bei den Angestellten zählen diese Zeiten als Beitragsmonate, demnach rentensteigernd, bei den Arbeitern dagegen nur als Aufrechterhaltung der Anwartschaft. — Eine Beschwerde dagegen wird keinen Erfolg zeitigen, denn dadurch kann das Gesetz nicht geändert werden.)

Was die Höhe meiner Rente betrifft, ist diese auf 36,60 Mark berechnet, bei 24 vollgelebten Jahren. Wenn ich nun in den 6 Jahren 4 Monaten gesteuert hätte, wo es bekanntlich doch keinen Arbeitslohn gab, dann würden mindestens 6 Karten mehr in Frage kommen; das wäre ein Viertel meiner Rente oder 9 Mark monatlich mehr. Für einen täglichen Bezug von 1,20 Mark schon sehr wesentlich.

In meiner Berufskrankheitsfrage auf Unfall ist in 8 Monaten auch noch nichts herausgekommen. Nach den in Nr. 44 und 46 angeführten Beispielen, wie die Kollegen von den Berufsgenossenschaften abgefertigt werden, habe ich in der Berufskrankheits-Rentenfrage jedenfalls auch von da nichts Erfreuliches zu erwarten. Wenn sich das Gesetz auf Berufskrankheitsanerkennung nicht schneller auswirken läßt, verfehlt es leider seinen Zweck. Hiergegen müßten unsere Vertreter an geeigneter Stelle energisch protestieren! Wunsch und Wille der Verfechter dieser Errungenschaft war doch jedenfalls, den von der Berufskrankheit erlittenen Kollegen durch schnelle finanzielle Hilfe das Leid ein erträgliches zu gestalten, indem er seinem zerrütteten Körper etwas bieten kann und folgedessen eventuell sein Leben etwas verlängern könnte. Für letzteres scheinen jedoch die Unfallversicherungsgenossenschaften durchaus keine Sympathie und kein Verständnis zu haben. Nun, langweilig will ich nicht werden, aber unsere Kollegen werden verstehen, wie das vorstehend kurz geschilderte einem Kranken zusetzt und sein Leben verbittert. R. D.

**50. Stiftungsfest der Zahlstelle Flensburg.** Nur wenige Zahlstellen unseres Verbandes werden auf ein ununterbrochenes halbhundertjähriges Organisationswirken zurückblicken können. Eine dieser wenigen ist die Zahlstelle Flensburg, die am 9. November die Feier ihres 50. Stiftungsfestes begehen konnte. Im Jahre 1879 traten die Flensburger Kollegen zur Gründung des „Steinmeh- und Steinhauervereins von Flensburg“ zusammen. Steinmehler wurden hier noch in den späteren Jahren die Steinleger genannt. Die Flensburger Berufskollegen haben die Verschmelzung zwischen Steinmehler und Steinleger schon 45 Jahre früher vorgenommen, als sie durch die Entwicklung zur Tat wurde. Dieser auf totaler Grundlage basierende „Steinmeh- und Steinhauerverein“ legte als seinen Daseinszweck die Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen fest. Die Mittel zu diesen Unterstützungen wurden im jeweiligen Falle durch ein Umlageverfahren aufgebracht. Wie durch ein Wunder rettete sich diese Lokalorganisation aus den Verfolgungen des Sozialistengesetzes, die alle organisatorischen Bestrebungen der Arbeiterklasse vernichteten. Mehr und mehr ging das Steinmehgewerbe auch in Flensburg zurück, so daß dieser Verein in der Mehrzahl aus Steinlegern bestand. Im Jahre 1890 erfolgte dann der Anschluß des Vereins an den damaligen „Verband der vereinigten Steinlegergesellen Deutschlands“, der noch in fünfziger Jahren wandelte. Neben Hamburg war Flensburg die zweite norddeutsche Zahlstelle, die diesem Verbands beitrug. Die Umwandlung des vormals fünfzigjährigen eingestellten Steinlegerverbandes beeinflussten die Flensburger Kollegen in vorwärtsgerichtetem, gewerkschaftlichem Sinne. Die im Jahre 1892 in Steintin erfolgte Konstituierung des „Verbandes der Steinleger, Pflasterer und Berufsgenossen“ auf gewerkschaftlicher Grundlage fand in Flensburg beste Förderung und Anerkennung. In jahrelanger, zäher Arbeit wurden die Löhne, die Verfüzung der Arbeitszeit, der Arbeiterschutz mit Erfolg gepflegt. Trotz dieser Erfolge brauchten während dieser 50 Jahre die Flensburger Kollegen nur ein einziges Mal zum Mittel des Streiks zu greifen, um ihren Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Dieser im Jahre 1906 stattgefundene Streik währte drei Tage, der Erfolg war gesichert und tarifvertraglich verankert. Die weitere Entwicklung der Zahlstelle ist bekannt, vermerkt sei noch, daß in dem Zeitraum von 50 Jahren die Zahlstelle immer von klarsichtigen und tatkräftigen Kollegen geleitet wurde, was nicht wenig zu ihrer Festigung beitrug.

Zu dem im Flensburger Gewerkschaftshaus abgehaltenen 50. Stiftungsfeste lagen Glückwunschtelegramme der Nachbarzahlstellen vor. Die Zahlstelle Kiel ließ einen silbernen Fahnen Nagel überreichen. Umrahmt von schöner Musik und hervorragenden Reitationen des Mitgliedes des Flensburger Stadttheaters Schröder kitzelte Kollege Linke in seiner Festrede das Werden und Wirken der Zahlstelle Flensburg, hoffend, daß es den Nachfahren einst vergönnt werden möge, das 100. Stiftungsfest in der gleichen Geschlossenheit und Verbandsstreue zu feiern. Das enge Verbundensein im Verbands und die Pflege der Kollegialität kam im weiteren Laufe des Festes zu schönster Geltung. Frühe war es schon, als man sich von der festlichen Stätte trennte.

**Widensfeld.** Unsere Mitgliederversammlung am 3. November war unbestreitend besucht; obwohl als Referent unser Bezirksleiter, Kollege Weidenhammer, gewonnen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht vom 3. Quartal; 2. Bericht vom Verbandstag; 3. Arbeitslosigkeit in der Zahlstelle; Beitragsregelung und Unterstützungssache; 4. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde vom Zahlstellenkassierer Röder bekanntgegeben, und da die Revisoren krank sind, vom Bezirksleiter Entlassung erteilt. Eine zuviel ausbeachtliche Krankenunterstützung läßt darauf schließen, daß nicht nur der „Steinarbeiter“ jede Woche gelesen werden muß, sondern auch die Statuten und Geschäftsberichte jedem Mitglieder bekannt sein müssen. Pünktliche, statutengemäße Beitragszahlungen vermindern die oft unnötige Arbeit der Funktionäre. In der sehr lebhaften Diskussion wurde die Alters- und Invalidentrente sowie

Tarifwesen, Urlaubsfrage und Teilurlaub besprochen. Bei geäußerten Meldungen werden im Frühjahr in dem Lokal der Zahlstelle Widenfelds Tarifrechenstunden abgehalten werden. Kollege Weidenhammer erwähnte die Kollegen, die neuen Verbandstagsbeschlüsse auch zur Durchführung zu bringen.

**Das Lied vom braven Betriebsrat.** Wir erhalten folgende beherzigenswerte Zuschrift: In der Arbeitgeberpresse könnte die Ueberchrift als Ironie angesehen werden, in einer Gewerkschaftszeitung soll sie ehrlich gemeint sein. Ich kenne einen Kollegen, der seit Jahren Mitglied eines Betriebsrates ist und als Ausschüßmitglied wirkt. Als solcher ist er von seiner eigentlichen Berufsarbeit abgeseht, weil diese die zahlreichen Unterbrechungen infolge des Betriebsratsamtes nicht duldet. Unser Betriebsrat ist an einen Arbeitsplatz gestellt worden, wo er leichter abkommen kann. Allerdings mit gewissen Folgen. Während seine Berufsgruppe jeden zweiten Sonntag arbeiten muß, ist er von dieser Arbeit entbunden und verliert an Lohn je Arbeitssonntag rund 13 Mark oder im Jahr 312 Mark. Er bekleidet als Vertrauensmann seines Verbandes mehrere Ehrenämter, die seine Zeit in Anspruch nehmen, — an Werktagen wie an Sonntagen. Seine genaue Nachprüfung ergab, daß er für seine Belegschaft, für seinen Verband und für seine Idee, die Interessen seiner Arbeitsbrüder zu vertreten, im letzten Jahre opferte:

an barem Geld infolge Lohnausfall	312 Mark
Freizeit an Werktagen im Jahre	936 Stunden
und von 52 Sonntagen	42 Sonntage!

Nicht gezählt ist dabei so mancher Vorwurf von seiner Frau, für die er kaum noch eine freie Stunde übrig hat. Nicht gezählt ist der Ager und Verdruß, den er oft genug von seinen Belegschaftsmitgliedern erfährt. Nicht mitgezählt ist so manche Schikane von Seiten des Arbeitgebers, dem der pflichtbewusste Betriebsrat ein Dorn im Auge ist! Nun gibt es nicht nur einen solchen Betriebsrat, es gibt ihrer tausende und aber tausende. An die zahllosen Opfer und Entbehrungen wollten wir hier einmal erinnern, besonders jene, die sich jederzeit die Vertretung und Fürsorge des Betriebsrates gefallen lassen. Vielleicht denkt auch du, lieber Leser, künftig einmal an diese Seite des Betriebsratsamtes, ehe du das Wort zur Kritik ergreifst?!

**Langensfeld.** Mitgliederversammlung vom 19. Oktober. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Gewerkschaftliches; 3. Verschiedenes. 32 Mitglieder waren anwesend von 113. Der Kassierer Steinbrecher gab die Abrechnung. Es wurde festgestellt, daß die Gelder an die Hauptkasse abgehandelt sind und in der Lokalkasse sich der richtige Betrag befindet. Dann spricht Kollege Einich über die Umschwenkung des Kollegen Ma hr. Es folgt eine ausgiebige Debatte, weil er auf der Liste der SPD zur Gemeinderatswahl vermerkt war. Kollege H. Fuhs beantragte, daß Kollege Ma hr als Mitglied der SPD sein Mandat zur Gemeinderatswahl niederlegt, was einstimmige Annahme fand. Wenn Kollege Ma hr sein Mandat nicht niederlegt, soll Propaganda gegen ihn gemacht werden. Für diesen Zweck soll ein Betrag aus der Lokalkasse verwendet werden. Einige andere Beschlüsse werden nach dieser Richtung noch gefaßt; Rücktritt usw. Es wurde beschloßen, weil Kollege Ma hr nicht anwesend war, zum Vorstand noch zwei Kollegen (K. Schmidt und J. Hamburger) zu wählen, die über diesen Punkt mit ihm verhandeln.

Versammlung am 25. Oktober. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters Ma hr über Erwerbslosenversicherung; 2. Verschiedenes. Anwesend 30 Kollegen. Kollege Ma hr schilderte das Erwerbslosenversicherungsgesetz. Es folgten verschiedene Anfragen und der Vorschlag wurde gemacht, eine Liste unter den Kollegen zu fertigen zu lassen, um festzustellen, wer noch keine 26 Wochen voll beschäftigt war. Es soll dann bei der Gemeinde darauf hingewirkt werden, daß die Leute in Arbeit kommen. Dann wurde das Protokoll von der Versammlung vom 19. Oktober verlesen und angenommen. Kollege Schäfer fragt an, ob das Geld der Lokalkasse auf einer Bank angelegt wäre; der Kassierer mußte verneinen, teilte aber mit, daß er deswegen schon Schritte unternommen habe. Das Geld soll auf „einer“ Arbeiter-Bank angelegt werden. Dann gibt Kollege Einich Bericht über die Verhandlung mit Kollegen Ma hr und teilt der Versammlung mit, daß Ma hr ablehnt, von seiner Kandidatur zurückzutreten. Kollege Schmidt übt dann scharfe Kritik und macht Ma hr auf seine früheren Ansichten aufmerksam. Viele Kollegen teilen die Meinung Schmidts. Ma hr spricht dann über Politik und seine Stellungnahme und hebt hervor, daß er nicht nur Kollegen mit kommunistischer Gesinnung zu betreiben habe, sondern auch andersgesinnte. Es sprechen sich noch verschiedene Kollegen darüber aus, unter anderem unterzieht Kollege Schmidt die Ausführungen Ma hrs nochmals einer scharfen Kritik und betont, daß wir mit seinen Leistungen zufrieden wären, aber seinen Uebergang zur SPD sehr bedauern. Kollege Ma hr ermahnt, die Ausführungen des Kollegen Schmidt zu Protokoll zu nehmen. Verschiedene Kollegen verweisen auf die Beschlüsse der vorhergehenden Versammlung und verlangen, gegen Kollegen Ma hr Propaganda zu treiben. Kollege Einich erklärt dann der Versammlung, daß laut Statut Geld für derartige Zwecke nicht aus der Lokalkasse genommen werden darf. Ueber diesen Punkt kam die Versammlung zu keiner Einigung. Dann stellt Kollege Schäfer den Antrag, daß von den Versammlungen ein Bericht im „Steinarbeiter“ erscheinen soll. Einstimmige Annahme. Es hatten dann verschiedene Kollegen die Versammlung verlassen, so daß die Zurückbleibenden nicht mehr maßgebend waren.

**Anmerkung der Red.** Wir bringen die vorstehenden Berichte, obgleich das Manuskript auf zwei Seiten eng beschrieben war, und dazu noch mit Bleistift. Künftig wandern solche Berichte einfach in den Redaktions-Papierkorb. Wir bringen auch die Berichte nicht etwa deshalb, weil Kollege Schäfer in Langensfeld das beantragt hatte, sondern die Veröffentlichung des sonst kümmerlichen Inhalts der Berichte zeigt den übrigen Verbandsmitgliedern die unsinnigen Beschlüsse in bezug auf den Kollegen Ma hr, der als früherer Kommunist nunmehr auf den Wahlvorstand der Gemeinderatsliste der SPD in Langensfeld steht. Ob sich die scharfen und scharferen Debattierenden auch so entriistet hätten, wenn der Kollege Ma hr auf den Wahlvorstand der SPD gestanden hätte? — Die Zahlstelle zählt nach der letzten Abrechnung 113 Mitglieder, und etwa 30 hätten, wenn es nach ihnen ginge, dem Gauleiter am liebsten sofort Feierabend gegeben, und zwar weil er etwas getan hat, worüber eine gewerkschaftliche Versammlung nicht zu entscheiden hat, sondern eine solche von Parteimitgliedern, einberufen von der Partei.

In der Gewerkschaftsbewegung allgemein ist die Auffassung erfreulicherweise vorherrschend, daß ein Uebertritt von der SPD zur SPD den Betroffenen keineswegs ungeeignet macht zur Vertretung der gewerkschaftlichen Aufgaben. Das gerade Gegenteil ist wohl der Fall. Doch abgesehen von diesem, sollten unsere Verbandsmitglieder allerorts bestrebt sein, ihren politischen Einfluß so geltend zu machen, daß Berufskollegen in die Stellen einrücken, wo über die Arbeiten beschloßen wird, die unsern Verbandsmitgliedern die wirtschaftliche Existenz recht und schlecht ermbalden oder gewährleisten. Dann sollte, mindestens bei ungeraten Verbandsmitgliedern, allgemein bekannt sein, daß gerade in den Gemeinderatsmitgliedern immer und immer wieder verlußt wird, aus den verschiedensten Ursachen heraus die Steinstragen und die Steinbauten in den Hintergrund zu schieben und dafür Ertragsstoffe zu nehmen, die unsere Verbandsmitglieder arbeitslos machen. Dann kommt noch manches andere in den Gemeinderatsmitgliedern zum Beschuß, das unsere Kollegen so oder so bedrängt. Die Kollegen von Langensfeld — eine Gemeinde im Kreise Hanau mit etwa 6000 Einwohnern — waren in ihren Beschlüssen sicherlich nicht gut beraten. Auch wenn sie äußerst links stehen, sollten sie niemals übersehen, daß ein richtiger und tüchtiger Vertreter ihrer eigenen Berufs- und Arbeiterinteressen durchaus nicht ihrer politischen Auffassung entsprechen muß, und sie sollten ferner nicht übersehen, daß vor den Toren der eigenen Zahlstelle noch viele, viele andere wohnen, die in der Wahrung der Verbands- und Arbeiterinteressen sich sehr wohl sehen lassen können und politisch zu der großen Partei der SPD gehören. Das haben doch auch deutlich und überzeugend die Kommunalwahlen vom 17. November in den einzelnen deutschen Ländern bewiesen.

„In letzter Stunde!“ Unter diesem Stichwort streift in Heft 23 der Zeitschrift „Die Steinindustrie“ (Unternehmer-Zeitschrift) vom 14. November 1929, ein „S. D.“ die deutsch-schwedischen Verhandlungen über den Handelsvertrag und tritt natürlich für einen Einfuhrzoll auf schwedische Steine ein.

Ohne Fez und ohne Recht. Der schnelle Aufstieg Kemals in der Türkei ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die ausgeklärte Arbeiterklasse und mit ihr ein großer Teil der Bevölkerung hoffte, daß der neue Mann nicht nur den Fez und mit ihm einige andere äußerliche Wahrzeichen des Despotismus der Sultane abschaffen, sondern auch dazu übergehen werde, den Geist des Sultans aus dem Wege zu räumen und außer den europäischen äußerlichen Lebensformen einige höhere Erzeugnisse politischer und sozialer Charakters einzuführen.

Ausnahmsweise ist der Berliner „Vorwärts“ in der Lage einen direkten Bericht aus Istanbul zu veröffentlichen. Er bestätigt die schlimmsten Annahmen: „Die türkischen Gewerkschaften sind aufgelöst. Eine Arbeiterhilfskasse, in die alle Handarbeiter Einzahlungen leisteten und die zur Unterstützung streikender Gruppen dienen sollte, wurde als letzte derartige Institution im Sommer 1927 aufgelöst.“

Sprachkurse. Anfang Dezember beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch.

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert.

Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Die Geschlechtskrankheiten als Geißel der Menschheit. Die Geschlechtskrankheiten haben von ihrem Verbreitungsgebiet noch nichts eingebüßt. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1928 1,7 Millionen Mark für die Behandlung von Geschlechtskrankheiten ausgegeben.

Table with 4 columns: Disease, Men, Women, Total. Rows include Syphilis, Gonorrhea, etc.

Es ist also keine Verminderung, sondern eher noch eine Erhöhung der Fälle von Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen.

Die Klassenkampflehre ist tödliches Gift. In dem Scharfmachersorgan „Deutscher Bergwerkszeitung“ vom 8. November wird in dem Leitartikel über Klassenkampf und ähnliches gefalabedert.

BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDSVORSTANDES

Ausführung

Die Wahl des Gauleiters Kollegen Albert Schlegel ins Hauptbüro des Verbandes erfordert die Neuwahl eines Gauleiters. Der jetzige 4. Gau wird geteilt und neben dem bisherigen Gau Sitz Halle für den einen Teil des Gaues Hannover als Sitz bestimmt.

Zur Bekleidung des Gauleiteramtes befähigte Kollegen werden ersucht, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Organisationstätigkeit und unter Beifügung ihrer Mitgliedsbücher (Gewerkschaft und Partei) bis zum 1. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Verbandsvorstand J. A.: Ernst Winkler.

Auf Antrag der Zahlstelle Ferdinands Hof wurde das Mitglied Hermann Löper wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

Durch Arbeitsüberhäufung unserer Druckerei ist die Fertigstellung des Verbandstags-Protokolls ins Stocken geraten. Der Verband der Protokolle wird daher erst gegen Ende dieses Monats beginnen können.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

Obmann der Revisoren für die Hauptkassse und der Pressekommission ist nunmehr der Kollege: Max Schölich, Beucha 74 b. Leipzig.

- List of address changes for various Gau members including Werner Kammeier, Emil Tieder, Franz Bedrunka, etc.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Leipzig (Steinseher). In der Nr. 38 des „Steinarbeiter“ vom 21. September 1929 wurden in einer Zahlstellen-Bekanntmachung unserer örtlichen Leitung mehrere Steinseher an ihre Pflicht gegenüber dem Verband bzw. der Fachgruppe erinnert.

Oberlesien, Tarifbezirk (Steinsehergewerbe). Durch Rundschreiben sind die Arbeitgeber benachrichtigt worden, daß die Wohlfahrtsbücher bis zum 4. Dezember abzuschließen und bei der darauffolgenden Lohnzahlung den Arbeitnehmern auszuhändigen sind.

Wohlfahrtseinrichtungen im Regierungsbezirk Straßburg und in den Kreisen Anklam und Demmin. Wegen der bevorstehenden Abrechnung wird ersucht, die Arbeitgeber rechtzeitig auf die Anforderung der benötigten Marken hinzuweisen.

Blaubeurg. Für den erkrankten Kollegen Zieffler sind noch nachträglich 6 Mark eingelaufen.

Magdeburg. Der Stichtag für den Bezirk Magdeburg ist der 20. November. Bis Sonnabend, den 30. November, müssen sämtliche Wohlfahrtsbücher abgegeben sein.

Darmstadt. Der Steinseher, Kollege Alois Hoffmann, geb. am 8. April 1910, reiste von hier ab, ohne sein in Unordnung befindliches Buch mitzunehmen.

Teterow. Sämtliche Kollegen des Steinsehergewerbes, die zur Zahlstelle gehören, haben ihre Wohlfahrtsbücher bis zum 1. Dezember an Georg Leu, Teterow, Rostocker Straße 78, abzuliefern zur Einschickung an die Geschäftsstelle.

BRIEFKASTEN

Hohn. Der Druckfehlerteufel hat es auf dem Gewissen. Selbstverständlich soll es heißen: Der Deutsche Baugewerksbund hat seine Hauptverwaltung nach Berlin verlegt und nicht „Hauptversammlung“. Die Sache ist so, daß Seher und Korrektor nicht aufgepaßt haben und der Redakteur beim letzten Durchsehen den Fehler übersehen hat.

Wetjenkadt, A. Die Berufskrankheit im Sinne der Unfallversicherung gilt allgemein und ausdrücklich nur für Sandsteinarbeiter (Gewinnung und Bearbeitung). Für Granitarbeiter und andere Steinarbeiter könnte das nur in Frage kommen, wenn sie im einzelnen nachweislich sich die schwere Staublungeerkrankung durch gelegentliche Sandsteinbearbeitung zugezogen haben und darüber ein ärztliches Urteilstellen.

ANZEIGEN

Achtung! Taritbezirk Groß-Berlin und Brandenburg Achtung!

Auszahlung der Wohlfahrtsgelder. Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder erfolgt für den Innenbezirk im Gewerkschaftshaus, großer Saal, ab 17,30 Uhr, und zwar:

- List of welfare payment recipients including Rammer, Hilfsarbeiter, Steinsetzer A-H, etc.

Potsdam, Werder, Bornim, Bornstedt: am Sonntag, dem 8. Dezember, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Charlottenburg: am Sonnabend, dem 14. Dezember, 16 Uhr, bei Röhrig, Schloßstr. 45.

Caputh: am Sonnabend, dem 14. Dezember, 18 Uhr, im Verkehrslokal.

Neukölln, Britz, Rudow, Buckow: am Sonntag, dem 15. Dezember, bei Richter, Prinz-Handjery-Str. 3.

Köpenick, Adlershof, Grünau, Friedrichshagen, Oberschöneweide, Johannistal, Eichwalde, Bohnsdorf: am Sonntag, dem 15. Dezember, 10 Uhr, bei Waldow, Köpenick, Berliner Str. 19.

Michendorf: Saarmund, Seddin, Rehbrücke: am Sonntag, dem 15. Dezember.

Niederschönhausen, Pankow, Buchholz, Blankenfelde, Rosenthal, Wilhelmsruh: am Donnerstag, dem 19. Dezember, 18 Uhr, bei Reichert, Niederschönhausen, Waldstr. 66.

Die invaliden Kollegen kommen am Freitag, dem 20. Dezember, von 10-13 Uhr, ins Verbandsbüro.

Nachzügler, die nachweislich an den vorstehenden Auszahlungstagen durch Krankheit verhindert waren, müssen sich am Sonnabend, dem 21. Dezember, von 13-16 Uhr im Verbandsbüro melden.

Wohlfahrtsgelder, die bis zu diesem Tage nicht abgeholt sind, werden laut Beschluß der Verwaltungskommission dem besonderen Unterstützungsfonds überwiesen.

Bei der Auszahlung sind die Mitgliedsbücher vorzulegen. Wegen Auszahlung der Wohlfahrtsgelder ist das Verbandsbüro vom 7. bis 21. Dezember ab 12 Uhr geschlossen.

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.- RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl. Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Regensburg am 17. Oktober der Granitsteinmetz Wendelin Bösl, 58 Jahre alt, 41 Wochen krank, Asthma.

In Häslich am 29. Oktober der Brecher Gustav Scholz 47 Jahre alt, 13 Wochen krank, Magengeschwür am 2. November der Pflastersteinmacher Paul Igel, 25 Jahre alt, 7 Wochen krank, Mittelohrentzündung.

In Landsberg a. W. am 3. November der Steinsetzer Hermann Böttcher, 56 Jahre alt, tödlicher Unglücksfall.

In Berlin am 4. November der Sandsteinmetz Franz Platz, 54 Jahre alt, 8 Wochen, Lungenkrebs; am 8. November der Steinmetz Fritz König, 45 Jahre alt, Gehirnschlag; am 8. November der Rammer Friedrich Rasch, 53 Jahre alt, Herzschlag.

In Eberwalde am 5. November der Steinsetzer August Naumann, 58 Jahre alt, 23 Wochen krank, Magenkrebs. In München am 9. November der Granitsteinmetz Joseph Vogl, 36 Jahre alt, 4 Jahre krank, Herzleiden.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Steinbrucharbeiter: Lesen!

Die „Volksstimme“ für Lahn-, Dill-, Westerwaldgebiet vom 21. Oktober berichtet unter der Überschrift:

**Schlamperei in einem Provinzial-Steinbruch**  
Über einen Prozeß wegen fahrlässiger Tötung gegen die Betriebsverwaltung Steinbrüche-Westerwald-A.G. in Marienberg. Dieser Prozeß in Ursache, Wirkung und mit seinen Begleitumständen, enthüllt für unsere Kollegen in den Steinbrüchen ein Anschauungsbild, aus dem jeder im Steinbruchbetrieb Beschäftigte die nötigen Lehren zu ziehen hat, die Betriebsräte natürlich eingeschlossen! Der Bericht lautet:

Keiner will es gewesen sein, der den Tod des Angeklagten Krumm vom Landratsamt in Marienberg verschuldete. Dieser fuhr mit seinem Fahrrad die Hauptstraße von Zimmern nach Marienberg und überquerte die Kleinbahngeleise obigen Basaltbetriebes, kam zu Fall und wurde von einem Kollwagen totgefahren. Das geschah am 21. Juli 1927 und am 16. Oktober 1929 hatte die Justiz die Sache soweit, daß verhandelt werden konnte. Es sitzen 5 Angeklagte, 1 Direktor, 1 Chefindingenieur, 1 Betriebsleiter und 2 Arbeiter auf der Anklagebank. Alle sollen fahrlässig den Tod eines Menschen durch Unachtsamkeit, wegen Nichtbeachtung der StraÙe, an der gefährlichen Steinbruchstelle verschuldet haben. Als Vorsitzender führt Landgerichtsrat Menke die Verhandlung.

Die Vernehmung der 5 Angeklagten, die von vier Anwälten verteidigt werden, dauerte stundenlang. Neben neun Zeugen sind ein Arzt und der Gewerberat, als Sachverständiger, aus Dillenburg erschienen.

Der Arbeiter St. (Marienberg), von Professor Dr. Singheimer vertreten, soll Auftrag gehabt haben, den Uebergang zu überwachen und den Verkehr zu regeln, daß nichts passiert. Er befreit, hierzu in der Lage gewesen zu sein. Er habe neben dem Schwenten der roten Fahne noch fünf andere Arbeiten verrichten müssen, währenddessen er seine Hauptarbeit nicht machen konnte. Er stand in einem Motorhäuschen und ließ Kollwagen in den Bruch, als ein geladener Kollwagen über die Straße fuhr, wo Krumm hinsüßte und überfahren wurde. Er will gerade aus dem Häuschen gekommen sein, als das Unglück passierte.

Arbeiter W. (Marienberg) wird beschuldigt, ohne Bremse am Kollwagen gefahren zu sein, wodurch der Wagen nicht rechtzeitig zum Stehen kam. Er sagte, es sei immer ohne Bremse und Klöße gefahren worden.

Der Betriebsleiter K. soll dem St. die anderen Arbeiten aufgegeben, das unvorschriftsmäßige Fahren immer gesehen und geduldet haben, obwohl eine genaue Vereinbarung zur Befahrung der Straße da war. Der Arbeiter St. hätte nur zum Winken dort stehen dürfen.

Oberingenieur A. hatte die Verantwortung über die Maschinen in zehn Steinbrüchen. Er soll die Kollwagen nicht mit Bremsen versehen haben. Seine Auslassung geht dahin, daß diese 600 Wagen nicht zum Maschinenpark gehören. Jeder Arbeiter nehme sich einen Bremsknüppel und fahre los. Auch hätte er im Betrieb nichts zu sagen gehabt.

Direktor Kramer ist schon 23 Jahre im Betrieb. Er soll das Abkommen mit dem Landrat, der Betriebsverwaltung und Polizei usw. abgeschlossen haben, wonach der Verkehrsposten an dem Uebergang mit nichts anderem als Winken beschäftigt werden dürfe. K. will nichts gewußt haben von den Vorkäufen des St. Die Vorschriften hätte er im Arbeitsraum ausgehängt.

So kam kein klares Bild in die Schuldfrage. Keiner hatte Schuld, keiner hatte Verantwortung. Schließlich sollte es an den beiden Arbeitern hängen bleiben.

St. konnte jedoch nachweisen, daß er unter Protest die Mehrarbeiten verrichtete, daß er sich beim Betriebsobmann wiederholt beschwerte. Mehr habe er nicht tun können, sonst hätte man ihn als Unfallverletzten hinausgeworfen. Er mußte neben dem Bedienen des Motors Marken ausgeben und Selterswasser verkaufen. Auch sollte er noch Wagnernummern aufschreiben, das sei aber nicht gesehen, da er sich geweigert habe, dies zu tun.

Der Betriebsleiter, welcher von einer anderen Firma kam, hat freiwillig sich hier beschäftigt ohne Gehalt. Er hat die Verhältnisse so angetroffen und konnte nichts daran ändern, da ihm dies verboten war.

Die Zeugenvernehmungen. Der Betriebsobmann bestätigt, daß St. sich wohl bei ihm beschwert habe, auch gibt er auf Befragen zu, daß St. nicht gut bei der Firma gestanden hätte, wenn er die Nebenarbeiten verweigert hätte. Der Zeuge gibt zu, daß die Wagen wohl alle ohne Bremsen gefahren seien. Als Betriebsleiter sei K. vorgestellt worden. St. konnte auf der Straße nichts verhindern, wenn er den Motor bediente. Es war Affordarbeit und jeder wollte mit seinem Kollwagen mit großem Antrieb durch Gefälle über die Straße den Berg hinan.

Der Getötete hat eine halbe Stunde vor seinem Tode dem Arzt gesagt, St. habe dagestanden aber nicht gewunken. Dagegen hat der Getötete zwei Arbeitern kurz nach dem Unfall gesagt, St. habe nicht dagestanden. Letzteres stimmt mit den Aussagen des St. überein, der ja im Häuschen den Motor bediente.

Interessant sind die Ausführungen des Gewerberats Jückerl (Dillenburg). Die Schuldfrage liege im ursprünglichen Zusammenhang mit der Führung des Betriebs. Der neue Betriebsleiter war bei ihm nicht gemeldet. Dieser habe aber im guten Glauben gehandelt, da er den Betrieb so vorgefunden habe. Die Uebertragung der Nebenarbeiten an St. war verboten. Eine konkrete Aussage über den Schuldigen machte er nicht, doch belastete er den Betriebsleiter und den Arbeiter W.

Der Staatsanwalt findet den Betriebsleiter als den Schuldigen. Er müsse für den Unfall antworten. Er habe die Berufspflichten verletzt, da er nicht nach dem Rechten gesehen, und die Nebenarbeit des St. zugelassen habe. W. habe den Unfall mitverschuldet, da er keinen Bremsknüppel genommen habe. Während er gegen den Betriebsleiter 6 Monate beantragte, setze er für W. 4 Monate Gefängnis an. Bei den übrigen Angeklagten beantrage er Freispruch, obwohl auch hier Verfehlungen vorhanden wären.

Die Verteidiger. Professor Singheimer weist darauf hin, daß hier vier Verteidiger bei fünf Angeklagten seien. Er erklärt sich freiwillig bereit, neben dem angeklagten Arbeiter St., für den er hier sei, auch den Arbeiter W. zu verteidigen. Die sogenannte Vereinbarung zwischen der Firma und dem Landrat sei nicht rechtsverbindlich. Die Verpflichtung der Ueberwachung von gefährlichen Stellen an öffentlichen Straßen und Wegen am Betrieb ist Sache des Arbeitgebers. Der Verteidiger erklärt hier die rechtliche Seite zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Arbeitsvertrag. St. müsse freigesprochen werden. Es würde wie ein Gespött aussehen, wenn das Gericht nun in dem Arbeiter W. einen Preisbof suchen und diesen bestrafen würde. Zeugen haben ausgesagt, daß das Unglück passiert wäre, selbst wenn W. einen Bremsknüppel gehabt hätte, denn auf der Stelle war der Wagen nicht zu halten, da der Getötete vor den Wagen fiel. Auch konnte W. annehmen, daß St. hier an der Straße stehe und Zeichen gäbe. Doch dieser war im Motorenhäuschen. Es fehlte überhaupt jeder-

kausale Zusammenhang zwischen der Ursache des Unglücks und Angeklagten. Die Schuldigen seien nicht hier. Eine unglaubliche Schlamperei treffe die Zeit- und Leitung der A.G. Es fehlte die verantwortliche Leitung ganz und gar. Auch die Polizei habe versagt. Sie hätte unbedingt für große Straßenschilder sorgen müssen. Auch für W. beantrage er Freisprechung.

Auch der Verteidiger des Betriebsleiters betonte, daß der Gewerberat nichts getan habe, sondern den Zustand, der ihm bekannt sein mußte, bestehen ließ. Sein Mandant habe kein Recht gehabt, etwas zu ändern. Als einzige Klarheit habe der Verhandlungstag Unklarheit gebracht. Nicht jeder Unfall müsse strafrechtliche Folgen haben. Wie er, beantragte auch die übrigen Verteidiger die Freisprechung ihrer Mandanten.

Das Gericht verkündete die Freisprechung aller Angeklagten, da durch die lange Zeit nach dem Unfall sich nichts mehr richtig aufklären und feststellen lasse.

Die Freisprechung der beiden Arbeiter war eine selbstverständliche Handlung, und es hätte tatsächlich wie ein Gespött ausgesehen, wenn man für die unerhörte gerichtlich bekundete Schlamperei in der Leitung ein paar Arbeiter verantwortlich gemacht hätte. Der Betriebsleiter kann von Glück sagen, daß auch er freigesprochen wurde. Nach Lage der Sache sogar ein großes, aber nach unserer Meinung ein unverdientes Glück.

Ob es in Deutschland noch mehr solche „verantwortlich“ geleitete Steinbruchbetriebe gibt? — Vielleicht äußern sich dazu an dieser Stelle einmal die Betriebsräte oder Betriebsobmänner oder sonst gut unterrichtete Belegschaftsangehörige!

In dem vorstehend geschilderten Fall war der tödlich Verunglückte ein Berufs- und Betriebsfremder, das kommt allerdings seltener vor; deshalb auch der Prozeß und die Aufrollung der „Verantwortung“ vor aller Öffentlichkeit und Einblick in die unerhörte Betriebsunsicherheit eines Steinbruchbetriebes, in dem sozusagen alles vom Glück abhängt, wenn nichts passiert.

Die jährlichen Unfallziffern aus der Steinbruchindustrie sind bekanntlich sehr hoch. Das jährliche Gesamtergebnis gleicht immer einem Schlachtenbericht mit Toten und Verletzten aus der Zeit des unseligen Weltkrieges. Hier und dort werden und wurden die „Gefallenen“ registriert und sonst nicht viel Aufsehens gemacht. Dort „Selbentod“, hier „Arbeitsstod“! Der erstere wird registriert wenn es hochkommt, auf ein Kriegerdenkmal, der letztere taucht wieder auf in einer Rubrik nach der Schulfrage im Jahresbericht der Berufsangehörigen.

Hier drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf, wie wäre wohl die Schulfrage entschieden worden, wenn der tödlich Verunglückte, wie im vorstehend geschilderten Prozeß, ein Arbeiter aus dem betreffenden Steinbruchbetrieb gewesen wäre? Im günstigsten Falle sicher mit „in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhenden Ursachen“, im ungünstigen Fall unter „Schuld des Arbeitnehmers“, „Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen“. — So kann dieser Prozeßbericht über den Provinzial-Steinbruchbetrieb zu Marienberg zu allerhand Vergleichen anregen, vor allem aber soll er unsere Verbandsmitglieder veranlassen, nun und immer wieder an ihrem Arbeitsplatz und an ihrer Arbeitsbelastung festzustellen, ob da eine ähnliche verantwortliche Leitung sich auf ihre Unverantwortlichkeit berufen könnte. Wenn ja? Dann schäufte sich damit an den Pranger!

## Der Jahreskongreß der amerikanischen Gewerkschaften

Der in der dritten Oktoberwoche stattgefundenen Kongreß der Amerikan Federation of Labor (A. F. of L.) zeigte deutlich Anzeichen einer Wiedererwachen der organisierten amerikanischen Arbeiterwelt. Das ist um so erfreulicher, als sich dort seit 1919 eine gefährliche Strömung reaktionärer Art bemerkbar machte. Auf allen Gebieten der Arbeiterpolitik zeigten sich Spuren des Gegenjahres zwischen der Arbeiterbewegung Europas und Amerikas. Während Europas organisierte Arbeiterschaft sich bemühte, mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamts die soziale Gesetzgebung zu befruchten, lehnte die A. F. of L. jede Verführung mit dem J. A. ab. Nicht nur allein das, man weigerte sich auch, sich dem internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen, und verringerte so die Stofkraft der Internationale der Arbeit. Die Gründe des Gegenjahres lagen nach Auffassung der Führer der A. F. of L. teilweise in der Verschiedenheit „des Weges“. So waren die Amerikaner gegen jede Form der Sozialgesetzgebung, verworfen sogar das System der staatlichen Arbeiterversicherung. Wollte auch von einer staatlichen Erwerbslosenversicherung nichts wissen.

Der diesjährige Kongreß machte den Eindruck, als zöge er einen Trennungspunkt zwischen sich und der Vergangenheit. Freudig begrüßt der „New Leader“, das Organ der amerikanischen Sozialisten, diesen Umschwung, der sich in vier Punkten offenbart:

1. Die Antwort des Präsidenten William Green an den Führer der Amerikanischen (militärischen) Legion.
2. Die Aussprache über eine staatliche Altersversicherung.
3. Die enthuftastische Stimmung, die den Kongreß angeht, der Bekanntmachung befehle, die Organisation des industriellen Südens kraftvoll in Angriff zu nehmen.
4. Der enthuftastische Empfang, der Ramsay Macdonald, Englands Premierminister, zuteil wurde.

Dem Führer der Amerikanischen Legion, der den Kongreß als Gast bewohnte, und in seiner Begrüßungsrede Propaganda für ein Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht machte, antwortete Präsident Green:

„Ich erachte es als meine Pflicht, dem Kommandanten (der Legion) unsere Stellung klarzumachen, da sich die Ideologie der Kongreßteilnehmer zu derjenigen der Legion im diametralen Gegensatz befindet. Wir können uns nicht zum Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bekennen. Ich spreche wohl im Namen des gesamten Kongresses, wenn ich betone, eine Gesetzgebung dieser Art steht im Widerspruch mit den Gefühlen der organisierten Arbeiterschaft. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn es anders wäre. Wir können uns doch nicht für den Weg der Kriegsvorbereitungen entschließen im Augenblick, wo wir entschlossen sind, uns für den Frieden einzusetzen. Wir wissen doch, im Krieg will man sich bis zur Grenze des Verbrecherischen bereichern.“

Die Absage an die Militärenthusiasten konnte nicht deutlicher sein. Daß William Green einem Gast eine solche Abfertigung zuteil werden ließ, zeigt den sich in Amerika vollziehenden geistigen Umschwung.

Zum Thema Altersversicherung brachte Viktor A. Olander vom Seemannsverband folgende Entschließung ein:

„Wir sind der Meinung, der Vorstand der A. F. of L. soll der Legislative im kommenden Jahre den Entwurf einer staatlichen Altersversicherung unterbreiten und betonen, daß die Lösung dieses Problems von dringender Notwendigkeit ist. Gleichzeitig mit der parlamentarischen Aktion soll im Lande eine kraftvolle Agitation zugunsten der Vorlage eingeleitet werden.“

Bekämpft wurde der Antrag von J. Frey. „Wenn schon eine große Aktion in die Wege geleitet werden soll“, so meinte er, „sei es von noch größerer Wichtigkeit, für die Beseitigung der Gesetzgebung der Einhaltsbefehle (bei Streiks) einzutreten, und dafür, daß der Unfug des „gelben Hundkontraktes“ verschwindet.“ („Gelber

Hund Kontrakt“ ist die Bezeichnung für Werkkontrakte, wodurch der Arbeiter verpflichtet wird, sich weder an einem Streit zu beteiligen, noch Mitglied der Gewerkschaft zu werden.)

Das große Ereignis während des Kongresses war die mutige Verteidigung des Prinzips der gesetzlichen Altersversicherung durch Mathew Woll, Vizepräsident der A. F. of L., der bis jetzt als der stärkste Gegner der sozialen Arbeiterversicherung galt. Auch der Präsident William Green unterstützte den Antrag, der fast einstimmig angenommen wurde, aufs wärmste. Zu bemerken wäre noch, daß es sich hier nicht um einen Augenblickserfolg handelt, da alle Anträge und Entschlüsse erst vom Kongreßauschuß durchberaten werden. Der Antrag wurde von diesem Ausschuß zur Annahme empfohlen.

Von größtem Interesse erwies sich die Aussprache über den Antrag zur Entfaltung einer großangelegten Agitation in den Südstaaten. Zweifellos hat die A. F. of L. in der Vergangenheit es hier an Weitsicht fehlen lassen, was nun gutgemacht werden soll. Das ist höchst erfreulich. Spotten doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilindustrie in den Südstaaten jeder Beseitigung. Unter der Führung von Thomas J. McMahon plädierte die Delegation der Textilarbeiter dafür, der Entschlieung, die eigentlich nur eine Symptomklärung war, Form und Inhalt zu geben. Er beantragte die Einberufung einer Konferenz zur Vorbereitung der einleitenden Agitation. Unterstützt wurde die Textildelegation durch Andrew Furness von den Seeleuten; W. C. Birchright von den Frieuren; Matilde Lindsay von den Föderalbediensteten und Margaret Bowen, einer jungen Delegierten der Textilarbeiter Elizabethton, Tennessee (Südstaaten).

Die Rednerin erzeugte einen nicht endenwollenen Enthusiasmus mit ihrer Rede im Kongreß. Der Organisationsausschuß des Kongresses beantragte, die Konferenz solle vom Präsidenten der A. F. of L. einberufen werden. Nachdem alle diesbezüglichen Anträge angenommen, erklärte der Präsident, die Konferenz solle innerhalb 30 Tagen zusammenzutreten, und zeigte durch die Initiative, daß er gelonnen sei, den Wünschen des Kongresses entsprechend schnellstens zu handeln.

William J. Canavan von den Bühnenarbeitern beantragte, der Kongreß solle dem Plane eines Kampffonds von einer Million Dollar zur Finanzierung der Kampagne in den Südstaaten zustimmen, der von den angeschlossenen Verbänden durch Extrabeitrag aufzubringen sei. Auf Vorschlag Greens wurde dieser Antrag der kommenden Konferenz überwiesen. Recht amerikanisch war das Vorgehen des Präsidenten, der aus eigenem Ermessen eine dreigliedrige Kommission ernannte, die mit den Vorständen der angeschlossenen Verbände wegen der notwendigen Geldmittel zur Vorbereitung der Konferenz in Verbindung treten wird. Auch sonst weist der Kongreß im Vergleich zu einem europäischen gar große Unterschiede auf.

In politischer Hinsicht hielt der Kongreß am hergebrachten Schiedsrichtersystem fest: Ohne Debatte wurde beschlossen, bei den nächsten Wahlen für die bürgerlichen Kandidaten zu stimmen, die arbeiterfreundlich sind. (Das nennt man in Amerika „politisch neutral“ sein.) Für eine Selbständige Arbeiterpartei ist man noch nicht zu haben. Bemerkenswert war auch, daß der Verleger einer bürgerlichen Lokalzeitung eine Rede halten durfte. Die Delegierten sollten Beifall, als dieser erklärte, er unterstütze die Sache der Arbeiter — wahrscheinlich nach jenem berüchtigten deutschen Rezept „so wie ich es verstehe“. Und trotzdem herrschte auf diesem Kongreß ein neuer Luftzug, und das ist das Erste.

Zum Schluß sei noch die Ansicht über den Unterschied zwischen einem englischen Tradeunionkongreß und dem amerikanischen gegeben. Die Norman Smith, Spezialkorrespondent des Londoner Daily Herald, am 17. Oktober in seinem Blatt machte. Er schrieb: „Kein größerer Kontrast ist denkbar als derjenige, der zwischen einem englischen Kongreß und des der A. F. of L. besteht. Man denke sich 400 Vertreter, meistens ältere Leute, die fast alle diese Zigarren rauchen und Raugrammi lutschen. Die Mehrzahl trägt Hornbrillen und eleganteste Qualitätskleidung.“

Man stelle sich ferner vor, Tribüne und Wände mit der Nationalflagge dekoriert, das ist das Bild der A. F. of L. . . . Unter den Delegierten sucht man vergebens nach jungen Leuten oder Frauen.“ B. Wtz.

## Etwas zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung

In Nr. 253 der Deutschen Bergwerks-Zeitung berichtet Herr Rechtsanwalt Krombach, Essen, von einer Steuerlage. Ein „alleiniger Gesellschafter“ eines Unternehmens berechnet sich ein Jahreseinkommen von 8200 Mark. Er war gezwungen, in einem einzigen (!) Jahre von seinem Stammkapital (50 000) rund 18 406 Mark darlehensweise zu entnehmen, um „außergewöhnlich hohe Krankheitskosten“ damit zu decken! Das Finanzamt hatte die Geldentnahme als „versteckte Gewinnausschüttung“ versteuert, der Reichsfinanzhof hat der eingereichten Beschwerde stattgegeben.

Der Vorgang an sich interessiert uns als Arbeitnehmer weniger, viel mehr die Begleitumstände. Hier wird aktenkundig dargestellt, daß ein Mann mit einem Jahreseinkommen von 8200 Mark (monatlich etwa 700 Mark!) infolge Krankheit nebenher noch über 18 000 Mark in einem Jahre ausgeben muß. Diese Tatsache an sich kennzeichnet in hohem Maße das Geschickel zahlreicher Unternehmerzeitungen, die sich immer wieder für einen Abbau der Sozialversicherung einsetzen, die die Versicherungsbeiträge dem einzelnen Arbeiter und Angestellten als Versicherungsparatonto anlegen wollen und dergleichen mehr. Wäre der oben angeführte Geschäftsmann Arbeiter oder Angestellter gewesen mit einem Monatseinkommen von etwa 700 Mark, wie lange hätte er sparen müssen, um die 18 000 Mark Krankenkosten zusammenzubringen? Höchstwahrscheinlich hätte ihn seine Krankheit viel früher unter die Erde gebracht. Und das ist eben der Unterschied.

Wir wollen bemerkt die Sozialversicherung als Hilfsmittel einer möglichst alles umfassenden Solidarität. Jeder soll zahlen, um in der Not unterstützt zu werden. Wer sein Leben lang gesund bleibt, freue sich, daß er die Krankenkasse nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Es freue ihn aber auch der Gedanke, daß durch seine Beiträge viel Not und Elend in anderen Familien beseitigt oder gelindert wird. Bestände übrigens die Sozialgesetzgebung nicht, würden sicher die Arbeitslosen und Kranken dem Staat und der Gemeinde in viel größerem Umfange zur Last fallen, als heute. Würden dann diese Mehrkosten nicht auch durch erhöhte Steuern doch von uns eingezogen?



„Das gute billige Buch“. Unter diesem Titel bringt die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sortiments-Abteilung, Berlin S 14, Inselstr. 6a, ein Verzeichnis von Weisheitsbüchern heraus, welches besonderer Beachtung wert ist. Das reichhaltige Werk, mit vielen hübschen Bildern geschmückt, ist mit Geduld zusammengestellt und bringt eine große Zahl empfehlenswerter Bücher aus allen Gebieten. Besonders ist natürlich die billige Geschenkliteratur berücksichtigt. Wer sich oder anderen zum Feste ein gutes Buch — das edelste Geschenk — auf den Tisch legen will, dem kann der Katalog als guter Berater empfohlen werden. Er kann von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sortiments-Abteilung, Berlin S 14, Inselstr. 6a, direkt kostenlos bezogen werden.

Wittlich K i e p e l o h l. „Der gute Schriftführer und Berichterstatter“, 13. bis 15. Tafelband, 56 Seiten, kart. 60 Pfg. (Verlagsbuchhandlung W. Pfanntuch & Co., Magdeburg)



### Jugend

— ein Wort, dessen Bedeutung die meisten Menschen erst dann erkennen, wenn es bereits zu spät, wenn sie entschwinden ist. Jugend ist kein Freibrief für tolle Streiche, für hemmungsloses Ausleben, sondern heißt Verpflichtung sowohl gegen unsere im Kampf um bessere Lebensbedingungen ergrauten Väter, als auch gegen jene, die nach uns kommen. Das Aussehen der künftigen Gesellschaft richtet sich ganz nach der Ausnützung unseres Jungseins. Leider vertritt der Großteil der proletarischen Jugend die Zeit, in der man Schönstes schaffen und erleben kann, mit allerlei geistlosem „Bergnügen“. Wir haben uns immer wieder vor Augen zu halten, daß sich des Lebens Genüsse nicht in „Schwöf“, Alkohol- und Tabakverteilung erschöpfen, sondern in Natur und Kultur erst wahrhaft erheben und die das Bürgertum bezeichnenderweise für sich reserviert hat. Wer fährt mit Auto, Schiff und Flugzeug hinaus in die schöne, weite Welt? Wer kann die Stätten der Bildung, der Kunst, der Muse besuchen? Die Reichen, die durch Ausbeutung vieler fleißiger Arbeiter dazu in der Lage sind. Und wir Proleten sollen uns mit armseligen, geistlosen Zerstreuungen zufrieden geben? Nein und abermals nein! Wir sind von Natur aus gleichberechtigte Teilnehmer an allem, was der menschlichen Gesellschaft zur Verfügung steht; wenn es tatsächlich noch nicht der Fall ist, so ist das ein Grund, das für zu kämpfen. Das Bürgertum hat sehr wohl ein Interesse, daß wir das Unrecht und unsere Not vergessen machen in den Tanz- und Kinosälen. Es gefällt sich dabei in der Rolle des Wolfes im Schafell, indem es immer wieder betont: Man könne die „sorglose unbekümmerte“ Jugend nicht mit Dingen belasten, für die sie weder „reif noch zuständig“ sei. Nun wohl, wir Jungen sind gewiß nicht so urteilsfähig wie gereifte Menschen, aber ob die raffinierte Ausbeutung, das rasende Arbeitstempo, die zermürbende Arbeitslosigkeit, „sorglos“ oder nicht sind, können wir sogar sehr gut an unserem eigenen Körper feststellen, nur gilt es daraus die leider nicht immer gelübte Konsequenz zu ziehen. Hier hat die Aufklärung und die Erziehungsarbeit unsererseits einzusetzen. Wenn haben wir es zu verstanden, wenn wir heute schon in der Lage sind, in der etwas größeren Freizeit hinauszuwandern in die schöne Natur, in lauberen Jugendheimen zu übernachten? Der Organisation! Welches Mittel schafft uns höhere Löhne — geringere Arbeitszeit — Ferien — Jugendschutz? Die Organisation, die direkt und indirekt für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse wirkt. Wir Jungen können uns nur erkenntlich zeigen, wenn wir allezeit für sie werben und arbeiten.

Noch eins, und das geht die älteren Kollegen an: Ihr habt die Erfahrung voraus, bitte helft uns. Es ist nun einmal so, daß die Jugend geführt und begeistert werden muß. Zeigt uns Jungen, die wir so achlos an dem vorübergehen, was ja an sich verständlich ist und doch jahrzehntelangen, erbitterten Kampf benötigt hat, erzählt uns in den Zusammenkünften der Jugend des Älteren, wie die Segnungen unter der früheren Staatsform ausgefallen haben. Wir werden daraus am besten erkennen, daß der Kampf nicht nutzlos war und ist.

Wir Jungen werden uns des Erbes, für das unsere Vorkämpfer mit Gut und Blut eingestanden sind, würdig erweisen, indem wir jederzeit alle Mann auf dem Posten sind. Es macht uns freudig und stolz, mit den ergrauten Kämpfern Schulter an Schulter für hohe Menschheitsziele zu ringen, in einer Front mit dem Namen: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. E. M.

### Jugendleiterausprache in Dresden

am 23. und 24. September 1929.

Am 23. September fand in Dresden in den Räumen des schöngelegenen Heimes, das das Arbeiterportartell vor kurzem erworben hat, die gemeinsame Tagung der Jugendleiter der Gewerkschaften mit den Vertretern der Sozialistischen Arbeiterjugend und der Arbeiterportorganisationen statt. Der Jugendsekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Walter Maschke, leitete die Tagung mit einem Hinweis darauf ein, daß nicht eine nach außen wirkende Rundgebung beabsichtigt sei, sondern, daß der Leiter der Volkshochschule Groß-Berlin, Erwin Marquardt, in seinem Vortrag „Ergebnisse der Erziehungsarbeit in den Jugendorganisationen“ vom Standpunkt des Erwachsenenbildners diese Jugendberziehungsarbeit einer kritischen Betrachtung unterziehen solle.

Einleitend wies Marquardt darauf hin, wie wenig Theorien und Ideologien Erziehung leisten, wie ausschließlich es bei der Erziehung auf praktische Arbeit ankomme. Die Zahl der organisierten Jugendlichen, die unter dem Einfluß der Jugendorganisationen stehen, sei im Verhältnis zur Gesamtzahl gering, und auch diese verhältnismäßig nicht allzu große Schar werde nur an wenigen Stunden der Woche in den Kreis der von den Jugendorganisationen durchgeführten Veranstaltungen einbezogen. Man müsse sich also von vornherein darüber klar sein, daß von einem erzieherischen Einfluß nur in engen Grenzen gesprochen werden kann. Die proletarische Jugendbewegung habe sich vielleicht allzu lange und allzu stark in Abhängigkeit von der bürgerlichen Jugendbewegung befunden. Sie habe geistige Anleihen bei der bürgerlichen Jugendbewegung gemacht, sich an ihrer Revolte gegen die Uebergeitigung, gegen den Intellektualismus beteiligt. Man kenne den etwas weltlich-ästhetischen Typus der „neuen Menschen“, den diese Bewegung gezeitigt hat. Die proletarische Jugend leide aber nicht an einer „Serfätigung mit geistigen Werten, an einer Ueberfütterung des Intellektes, sondern im Gegenteil an seiner Unterernährung. Marquardt wandte sich gegen das romantische Gemeinschaftsideal, in das diese Jugend sich hineingebettet habe. Auch in der proletarischen Jugendbewegung spiele die Neigung zu ästhetischen Prinzipien (Nichtrauchen, Abstinenz) eine Rolle. Man müsse sich darüber klar werden, daß solche Grundzüge, so idealistisch auch die Motive seien, aus denen sie entspringen, die verbende Kraft der Jugendorganisationen einengen. Im ganzen, meinte Marquardt, werde angesichts der Ansprüche, die an die in der Arbeiterbewegung Tätigen heute infolge des so stark erweiterten Wirkungsbereiches der Organisationen gestellt werden, unverhältnismäßig viel Zeit auf die Pflege des geistigen Lebens verwandt, die nützhener, vorbereitender Schulungsarbeit gewidmet werden sollte. Was später von den Jüngeren in erster Linie verlangt werde, sei sicheres Wissen auf einer Reihe von Sachgebieten, die hier nicht weiter aufgezählt zu werden brauchen.

So notwendig Agitatoren seien, die Hauptache sei, sich in nützhener Arbeit in irgendein Sachgebiet einarbeiten oder eine konkrete Frage ernsthaft behandeln zu können. Neue Typen der Jüngeren, die sich weder in die notwendige Arbeitsdisziplin noch in das Zusammenleben einer Schulgemeinschaft mühelos einfügen können, die zwar von Gemeinschaft reden, aber in der Praxis versuchen, anderen ihre Bedürfnisse aufzudrängen und vielfach Selbstverständlichkeiten der äußeren Haltung vermissen lassen, werden zweifellos überall Ablehnung finden.

Zusammenfassend hob Marquardt hervor, daß für die sozialistische Jugendberziehung die methodische Durchbildung des Intellektes das Wesentliche sein müsse; erst nach der Erkenntnis von

Einzelatsachen könne die theoretische Erkenntnis kommen. Die Methode des Erarbeitens (Arbeitsgemeinschaft) sei statt der des Dozierens dabei zu befolgen.

Der Vortrag war in der Abgrenzung des Stoffes bewußt einseitig und in der Formulierung bewußt überspitzt. Es war daher verständlich, daß er unter den Konferenzteilnehmern, insbesondere den jüngeren, auf lebhafteste Opposition stieß. Die gefühlsmäßige Einziehung der Jugendlichen in die Arbeiterbewegung sei das erste, ihre erkenntnistmäßige Einordnung das zweite. Die Jugend müsse in erster Linie zur Freudigkeit errogen werden. Wenn man größere Schichten gewinnen wolle, so könne man nicht auf das Frohe, Leichte, Spielmäßige verzichten. Es sei auch nicht einzusehen, warum unsere Jugendlichen, die doch meistens in einem Alter zwischen 14 und 18 Jahren stünden, sich nur schulmäßig mit konkreten Wissensstoffen abpeilen lassen sollten. Es entspreche der menschlichen Eigenart der Jugend, daß ihr Enthusiasmus sich an großen, über ihr Verständnis teilweise hinausgreifenden Fragen entzünde.

Eine bedeutsame Ergänzung zu den Ausführungen Marquardts bot der Vorsitzende der SAJ, Oskar Hauer. Marquardt habe über die Aufgabe der Wissensvermittlung gesprochen. Die sozialistische Jugendberziehungsarbeit umfasse aber einen weiteren Kreis, sie wende sich auch an das Gemüt, an das Seelische. Was Marquardt über Wissensvermittlung gesagt habe, das könne auch von Seiten der SAJ nur anerkannt werden. Gewiß sei eine Begrenzung des Wissensstoffes notwendig, gewiß müsse die Schulung vom Konkreten ihren Ausgang nehmen und auf das Konkrete hin abgezielt sein. Es müsse aber beachtet werden, daß die Jugendvereine unter schwierigeren Verhältnissen als eine Schule arbeiten. Es sei schon darauf hingewiesen worden, daß die Masse der Jugendlichen in allen drei Organisationen zwischen 14 und 18 Jahren alt sei. Diese Jugend sei romantisch. Romantik und Jugend seien untrennbare Begriffe. Die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen kommen mit

### Menschenjeele

Draußen scheint leuchtend die Sonne. Der Himmel ist wolkenlos. Kein Lüftchen regt sich.

Doch der andere Tag bringt vielleicht Wetter und Wind und Sturm, und wolkenverdeckt ist die Sonne.

So ist das Leben in der Natur. Aenderung. Bewegung. Wie ein Gott, der steht und zürnt und lächelt und straft. Heute so und morgen anders. Und doch immer derselbe, und immer in einem Sinn.

Und so ist der Mensch, der urwüchsige, natürliche Mensch. Er liebt mit der ganzen Blut einer feurigen Seele und stemmt sich voll Empörung gegen das Dasein an. Freundlich schmiegt er sich an das Leben, und doch wagt er es auf, wie der Sturm das Meer.

Nur manche sind gleichgültig und immer gleich. Sie werden vom Dasein erfasst und können nicht fassen. Sie sind das Leben nicht.

Sei Sonne und Sturm! Sei liebend und kämpfend! Nur wer das Leben in seiner Totalität erfasst, trägt das Leben.

einem unbestimmten Massengefühl, einem unbestimmten Gemeinschaftsbedürfnis in ihre Gruppen. Hier müsse die Erziehungsarbeit der Jugendorganisationen einsetzen, wobei das Ziel unmöglich sein könnte, alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen zu intellektuell durchgeschulten Menschen zu erziehen. Weltliche Jugendbewegung gebe es heute bei uns nicht mehr. Man dürfe aber auch von der früheren Jugendbewegung nicht gering denken. Es sei keine geringe Leistung, daß sie die Idee der Selbsterziehung, das Recht auf Selbstverwaltung durchgesetzt, daß sie aus sich heraus die Neugestaltung der Feste der Arbeiterbewegung geschaffen habe. Die Jugendgruppen müssen Lebenszentren für die junge Arbeiterschaft werden. Nicht nur die Beschäftigung der Jugend mit großen Problemen, denen sie nicht gewachsen sei, auch die Spezialisierung habe ihre Gefahren.

Als letzter Redner in der Aussprache betonte Maschke, daß der Erfolg der Jugendarbeit nicht nur von den Veranstaltungen, sondern auch von der Grundstimmung im Funktionärkörper abhängen, die auf die Masse der Jugendlichen ihre Wirkungen ausübe. Selbstverständlich sei eine Zerteilung der Erziehungsaufgaben, in solche, die sich nur an das Gefühl, oder solche, die sich nur an den Verstand wenden, unmöglich. Es sei aber wichtig, daran zu erinnern, daß sich auch außerhalb der Arbeiterjugendbewegung sehr wertvolle Kräfte entwickelten. Der Gedanke, daß die Arbeiterbewegung stets im Zentrum des jugendlichen Interesses stehen müsse, sei einseitig; er könne unter Umständen eine Bergewaltigung starker natürlicher Interessenrichtungen bedeuten. Vor allem sei es im Interesse des Wachstums der Bewegung wie der gesellschaftlichen Entwicklung notwendig, auch den jungen Menschen Verständnis entgegenzubringen und Förderung zuteil werden zu lassen, die ihr Zentrum in der beruflichen Fortbildung sehen.

In seinem Schlußwort betonte Marquardt, daß er mit voller Absicht die Frage der nützhenern, geistigen Schulung in den Vordergrund gestellt habe. Seine Forderung, daß die Jugend vor konkrete Aufgaben gestellt werden müsse, sei auch von der Opposition bestätigt worden. „Den“ neuen Menschen könne keine Schule und keine Erziehungsarbeit schaffen, er müsse aus der Gesamtpolitik der Arbeiterbewegung, aus der Aktivität, die sie freisetzt, aus der Aenderung der sozialen Verhältnisse, nicht zuletzt aus der Aenderung des Schulsystems hervorgehen. Selbstverständlich sei eine bloß intellektuelle Schulung nicht ausreichend, aber ihm sei gerade an den tüchtigsten Kräften in der Jugendbewegung aufgefallen, daß sie die allgemeine Erörterung philosophischer Probleme scharf ablehnen, daß sie von sich aus drängen, festumgrenzte Fragen des modernen sozialen und wirtschaftlichen Lebens, des modernen Rechtes zu behandeln, daß ihnen bei der Durchberbeitung solcher Fragen der geschichtliche Sinn der Arbeiterbewegung greifbar vor Augen trete.

Ueber die Förderung der Jugendarbeit durch öffentliche Körperchaften sprach Fritz Wildung, Geschäftsführer der Zentralkommission für Arbeiterport und Körperpflege. Sein Referat gab eine umfassende Ueberblick von der Tätigkeit der staatlichen und kommunalen Stellen, die sich mit der Förderung der Jugendberziehung befassen. In der Vertretung der Interessen der sozialistischen Jugendverbände gegenüber den amtlichen Stellen sei enges Zusammenwirken notwendig. In der Aussprache wurde diese Forderung allseitig unterstützt.

Die besondere Zusammenkunft der gewerkschaftlichen Jugendleiter am 24. September befaßte sich in der Hauptache mit der Tätigkeit der Landesjugendämter und der Mitwirkung der Gewerkschaften in diesen. Betont wurde, daß zunächst der Mitarbeit in den örtlichen Jugendämtern größere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Einheitliche Richtlinien für das Vorgehen bei den Neuwahlen zu den Landesjugendämtern seien nicht möglich. Auf alle Fälle ist in enger Verbindung mit der Arbeiterwohlfahrt dafür zu sorgen, daß die sozialistische Arbeiterschaft in den Landesjugendämtern eine ausreichende Vertretung findet.

Die Behandlung der weiter auf der Tagesordnung stehenden Frage der Erholungsberziehung für Jugendliche wurde mit einer Beschäftigung des sächsischen Jugendberholungsheimes in Ottendorf verbunden.

### Bewertung der Arbeit im Wandel der Zeiten



Die Arbeit, die Quelle aller Werte, ist im Wandel der Zeiten nicht gleichmäßig geachtet worden. Sehr anschaulich hat dies Professor Laum in der Vortragsreihe geschildert, die die Deutsche Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung unter dem Stigma „Der Mensch in der Wirtschaft“ vor einigen Wochen in Bad Elster veranstaltete. Wir entnehmen diesen Ausführungen nachstehende Grundgedanken. Die Ideen über die Arbeit waren im Altertum politisch-sozial, im Mittelalter religiös-ethisch und heute technisch-ökonomisch. Die Sklaverei ist aus der politischen Arbeitsideologie des Altertums verständig. Die Bewertung der Arbeit hat sich nicht nach ihrem Ertrage gerichtet, sondern nach den Ehren, die sie brachte: Hinter Krieg und Raub, die dem König und der obersten Klasse vorbehalten waren, folgte der Ackerbau und erst im weiten Abstand die des freien Bürgers unwürdige banausische gewerbliche Tätigkeit. Die Arbeitsteilung war im Altertum ein nur auf das staatliche Leben bezogenes Problem. Der Mensch der Antike hat die Handarbeit verachtet. Das Christentum schuf hier eine Umwertung und somit erwuchs die Arbeitsideologie des Mittelalters. Jesus enttammte der Umwelt von Handwerkern. Deshalb wurde die körperliche Arbeit nach der christlichen Weltanschauung geachtet. Die Arbeit soll nach der christlichen Lehre eine Tugend sein. Einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbewertung haben die mittelalterlichen Klöster ausgeübt. Die Klosterwirtschaft war scharf rationalisiert und auf Steigerung der Produktion gerichtet. Den geistlichen Orden sind die Zünfte nachgebildet; auch sie waren geistliche Brüderchaften und verfolgten neben den wirtschaftlichen religiöse Ziele. Am entscheidendsten auf die Arbeitsgestaltung waren die Ideen der Calvinisten und der Puritaner. Der Calvinismus war der Wegbereiter des Kapitalismus. Die Stufenleiter dieser Lehre war das Streben nach besseren Arbeitsmethoden und Arbeitserfolg. Wer keinen wirtschaftlichen Erfolg hatte, gehörte nicht zu den Auserwählten, er wurde nicht unterstützt, sondern mit Zucht und Strenge behandelt. Die Verbindung zwischen Religion und Arbeitsideologie löste sich im 18. und 19. Jahrhundert. Die Bewertung der Arbeit wird hinfort durch Technik und Wirtschaft bestimmt. Der Mensch sinkt zum Produktionsmittel herab, seine Arbeit wird zum Rechenwert; denn sie ist für den Wert der Ware mitbestimmend. Die Maschine mechanisiert die Arbeit. Ist sie Automat, so ist sie auch Autokrat, denn sie macht den Menschen zu ihrem Diener, zu ihrer besseren Ausnutzung wird die Arbeitszeit verlängert. Sie schafft den Gleichsatz der Arbeit. Die Arbeitsteilung richtet sich nach den Bedürfnissen der Technik, nicht nach den des Menschen. Die Maschine vereinfacht die Arbeit, so daß vielfach ungelernete und jugendliche Arbeiter an die Stelle des gelernten treten können. So gilt heute in der Wirtschaft das Schlagwort von der neuen Sachlichkeit, vor der die Menschen zurückzusehen haben. Aber die Entwicklung verfährt gegen die Menschenwürde; zu fordern ist, daß sie vor dieser halt macht.

So hat sich die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft im Laufe der Zeit geändert. Aber auch heute ist die Anschauung weit verbreitet, daß die körperliche Arbeit etwas Erniedrigendes sei. Allgemein ist das Bestreben, möglichst keine körperliche Arbeit leisten zu müssen.

Und doch erhebt sich auf der körperlichen Arbeit, die Millionen Menschen täglich zu leisten haben, das ganze Gebäude der Wirtschaft, des Staates und des Gesellschaftslebens.

Es dürfte erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die Arbeit als das in den Gedankenkreis einzustellen, was sie ist: die Quelle aller Kultur. Arbeit und Kultur sind unlösbar Begriffe und nur beide gemeinsam schaffen einen höheren Gesellschaftszustand. Eine neue Gesellschaftsordnung, die wir die sozialistische nennen, wird diese Erkenntnis verwirklichen.

### Die Handwerkerverbände zur tariflichen Regelung des Lehrlingswesens



Die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages haben in einer Sitzung am 8. August in Breslau zur Regelung des Lehrlingswesens Stellung genommen und dabei eine Entschliekung angenommen, in der es u. a. heißt: „Bei der großen Bedeutung der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses für die gesamte deutsche Wirtschaft ist die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die tarifvertragliche Regelung und die damit verbundenen Wirtschaftskämpfe unerträglich. Die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitskämpfe, die zur Zeit wegen des Lehrlingswesens in den Baubewerben ausgefochten werden, sind hierfür ein erneuter, ernster Beweis. Mit steigender Besorgnis verfolgen daher die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages die Bestrebungen, die berufsständische Regelung des Lehrlingswesens durch eine tarifvertragliche zu ersetzen. Diese Bestrebungen erscheinen gerade im gegenwärtigen Augenblick um so weniger berechtigt, als sie der Absicht des Entwurfs eines Ausbildungsgegesetzes, das die berufsständische Regelung zur Anerkennung bringen will, bewußt entgegenlaufen.“

Zum Schluß wird eine baldige Erklärung der Reichstages vom Reichstag und von der Reichsregierung gefordert. Der letzte Satz der oben mitgeteilten Entschliekung ist der Ausfluß des vom Reichsrat verabschiedeten und dem Reichstag vorliegenden Berufsausbildungsgegesetzes. In diesem Gesetzentwurf wird laut § 24 festgelegt, daß Vereinbarungen zwischen den Parteien des einzelnen Lehrvertrages zulässig sind. Darin kommt eine Minderzählung der tariflichen Regelung zum Ausdruck. Kein Wunder, daß den Unternehmern der Ramm schwillt und sie jede tarifliche Regelung des Lehrlingswesens bekämpfen. Um so eifriger müssen die Gewerkschaften an dieser festhalten. Der Charakter des vorliegenden Berufsausbildungsgegesetzes wird durch obige Entschliekung treffend gekennzeichnet.

### Neue Bücher, Zeitschriften.

„Unserer Feiert.“ Handbuch zur Gestaltung sozialistischer Jugendfeste und Jugendfeiern. Zusammengefaßt von W. Schöb. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 2.50 Mark, Ganzleinen 3.30 Mark.

„Entwurf eines Berufsausbildungsgegesetzes nebst Einleitung und Bemerkungen.“ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1929. 47 S. 0.80 RM.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in der Serie „Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften“ ein neues Heft unter obigem Titel herausgegeben.

Das Berufsausbildungsgegesetz ist nach jahrelangen Vorarbeiten kürzlich dem Reichstag vorgelegt worden und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten im Reichstag zur Beratung kommen. Dem großen Kreis der Interessenten wird es deshalb sehr willkommen sein, in einer handlichen, übersichtlichen Ausgabe den Wortlaut des Gesetzentwurfes zur Verfügung zu haben. Die Entstehungsgeschichte des Entwurfs, der auf die gewerkschaftlichen Forderungen zur Neuregelung des Lehrlingswesens zurückgeht, ist in einem Einführungskapitel behandelt worden. In knapper und übersichtlicher Weise wird die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgegesetz zur Darstellung gebracht. Neben der Anerkennung der erheblichen Verbesserungen, die die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens erhalten soll, kommt aber auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck. Es handelt sich hierbei besonders um die Fragen der Durchführung des Gesetzes und der Stellung, die die tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen in Zukunft einnehmen soll.

Zur Durchführung des kommenden Berufsausbildungsgegesetzes wird ein großer Kreis ehrenamtlich tätiger Funktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft benötigt werden. Es ist deshalb außerordentlich wichtig und notwendig, daß schon während der Beratungen des Gesetzes alle diejenigen sich mit den neuen Tätigkeitsgebieten vertraut machen, die in erster Linie zur Uebernahme der neuen Aufgaben berufen sein werden. Die Schrift sollte deshalb bei allen Mitgliedern der Gewerkschaften, Jugendleitern, Mitarbeiterinnen in der Jugendberziehung, im Berufsschulwesen u. a. ernste Beachtung finden.